

*Betreff:***Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	15.06.2022	Ö

Beschluss:

1. Die Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion werden als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sicherzustellen

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat per Beschluss vom 02.06.2015 (Beschlussvorlage 17541/15) die Verwaltung mit der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe beauftragt, einen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess zu initiieren, um bestehende Strukturen und Prozesse zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser Prozess soll in einem örtlichen Aktionsplan festgeschrieben werden. Zur Begleitung des Gesamtprozesses wurde die AG Inklusion und eine Lenkungsgruppe eingerichtet und zu wesentlichen Prozessschritten beteiligt. Die AG Inklusion hat am 07.09.2021 dem KAP zugestimmt, die Lenkungsgruppe per Umlaufbeschluss im März 2022.

Unter Inklusion versteht die Stadt Braunschweig ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens mit dem Ziel Inklusionsaspekte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich mit einzubeziehen, um **allen** Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Erstellung des KAP ist auch im ISEK verankert (Leitziel 2 „Chancen und Räume für alle“ im Arbeitsfeld 4 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“).

Um dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ gerecht zu werden, fand im Februar 2019 die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz (BIK) statt, an der rund 450 Interessierte Braunschweiger*innen die Gelegenheit wahrgenommen haben ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden in mehreren Workshops mit verschiedenen Teilnehmern (Verwaltung, Interessengruppen, Politik, Betroffene) diese Hinweise in Ziele und Maßnahmen zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern formuliert, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich der Machbarkeit in enger Kooperation mit der Verwaltung und den Akteuren geprüft. Der Braunschweiger Stadtgesellschaft wurde im Rahmen von zwei Online-Bürgerbeteiligungen eine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Die Rückmeldungen flossen, wenn umsetzbar, in den KAP ein oder wurden, da ggf. nicht zeitnah umsetzbar für die Novellierung des KAP gesichert. Damit wurde eine breit gefächerte Partizipation sichergestellt.

Kommunaler Aktionsplan (KAP)

Die Struktur des KAP umfasst ein übergreifendes Kapitel und sieben Lebensbereiche. Das übergreifende Kapitel befasst sich mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lebensbereiche mit den Themen, Verkehr und Mobilität, Wohnen, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Sport, Arbeit, Erziehung und Bildung und öffentliches und politisches Leben.

An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist bereits ein inklusiver Grundstein gelegt. Der KAP enthält daher nicht nur neue Maßnahmen, sondern beschreibt auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind.

Ausblick

Mit Verabschiedung des Aktionsplans Braunschweig Inklusiv erfolgt ein weiterer Schritt der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Umsetzung der Braunschweiger Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe und damit ein wichtiger Baustein zu einer inklusiven Stadt Braunschweig.

Parallel zur Beschlussfassung der Maßnahmen wird der KAP in eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre designt. Um allen Menschen den KAP zugänglich zu machen, wird die Broschüre in der Standardsprache und der „Einfachen Sprache“ in einem Werk verarbeitet. Damit wird der Teilhabe mit einer nicht ausgrenzenden inklusiven Sprache Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird der KAP barrierefrei auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Evaluation des KAP hat gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Über die Fortschreibung und Evaluation wird regelmäßig berichtet werden.

Albinus

Anlage/n:
Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans

Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft

I. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das nachfolgende Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion

Alle denken und handeln inklusiv.

Maßnahme Nr. I.1 bereits begonnen	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
Erläuterung	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite www.braunschweig.de 2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie ein „Tag der Inklusion“, veranstalten, um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion (Tag der Inklusion)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“

Maßnahme I.2 bereits begonnen	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
Erläuterung	Räumlichkeiten, wie z.B. Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme I.3	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an.
Zeitraum / Ende	Ab 2022 Angebot der Beratung
Verantwortlich für die Umsetzung	Stadt Braunschweig Büro für Migrationsfragen, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie leben! Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS International
Mögliche weitere Beteiligte	Netzwerk Antidiskriminierung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. I.4	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
Erläuterung	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen, finanzielle Barrieren zu überwinden, indem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfen der Angebote 2. Akquise neuer Partner*innen 3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.

Ich bin mobil in Braunschweig

Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger*innen

Maßnahme 1.1.1 bereits begonnen	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
Erläuterung	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
Umsetzung	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen

Maßnahme 1.1.2 bereits begonnen	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
Erläuterung	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
Umsetzung	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022; Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
Zeitraum / Ende	Jährliche Veranstaltung
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

Maßnahme 1.1.3 neu	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus Kompass“
Erläuterung	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronischer Rampen
Umsetzung	Schritt 1: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzepts Schritt 2: Verteiler aktualisieren Schritt 3: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt)
Zeitraum / Ende	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice - Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.4 neu	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
Erläuterung	Die BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen mit größeren Fahrplanvitrinen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
Umsetzung	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

Maßnahme 1.1.5 neu	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
Erläuterung	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen 2. Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 1.1.6 neu	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
Erläuterung	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen
Umsetzung	<p>Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises;</p> <p>Mögliche Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eventuell den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden; Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren / Stadtteilen (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne); Dezentrale Informationsveranstaltungen vor Ort in Büchereien, Stadtteilläden, Nachbarschaftszentren; Ideen sammeln
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Mögliche weitere Beteiligte	Verschiedene Akteure einbinden wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.7 neu	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
Erläuterung	Geschäftsleute sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
Umsetzung	Neuaufage von „Rampen statt Treppe“; Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
Zusätzliche Kostenfaktoren	anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

Maßnahme 1.1.8 neu	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
Erläuterung	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
Umsetzung	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit - Bußgeldabteilung
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.9 neu	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
Erläuterung	Verkehrsüberwacher*innen sollen für die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeaufsteller entstehen.
Umsetzung	Austausch und Weiterbildung
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Ziel 1.2: **Verbesserung der Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit durch barrierefreie Gestaltung**

Maßnahme 1.2.1 bereits begonnen	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
Erläuterung	Gesicherte und ungesicherte Übergänge werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren
Umsetzung	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.

Maßnahme 1.2.2 bereits begonnen	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
Erläuterung	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der BSVG verlangen Barrierefreiheit.
Umsetzung	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste; Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: Braunschweiger Verkehrs GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.
Maßnahme 1.2.3 bereits begonnen	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
Erläuterung	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
Umsetzung	Sukzessive Umrüstungen jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

Maßnahme 1.2.4 bereits begonnen	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
Erläuterung	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
Umsetzung	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformations-anlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. Mobilitätseingeschränkte, Kinder); Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
Zeitraum / Ende	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Nicht benennbar

Maßnahme 1.2.5 bereits begonnen	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektro-Fahrzeugen im ÖPNV
Erläuterung	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
Umsetzung	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems / ohne Abschaltsystem; Nach Möglichkeit, vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
Zeitraum / Ende	Ab 2021 verpflichtend ab Modellreihe 07/2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA); eventuell Nutzung von Fördermitteln

Maßnahme 1.2.6	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
bereits begonnen	
Erläuterung	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
Umsetzung	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“; Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplan (MEP)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.7	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
neu	
Erläuterung	Die Expertengruppe soll circa zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks - Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen) - Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen - Entwicklung von Standards
Umsetzung	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme 1.2.8	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
neu	
Erläuterung	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der baurechtlichen Situation 2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter 3. Finanzierung sicherstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	<p>Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</p> <p>Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation</p>

**Lebensbereich 2:
Wohnen**

Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten.

Ich wohne gut.

Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen

Maßnahme 2.1.1 bereits begonnen	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
Erläuterung	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthalten.
Umsetzung	Regelmäßige Kriterien-Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe; Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Braunschweiger*innen
Zeitraum / Ende	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
Mögliche weitere Beteiligte	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.2 bereits begonnen	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
Erläuterung	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
Umsetzung	Die einzelnen Schritte sind: <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation - Bewertung der Ergebnisse - Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“ - Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien

Zeitraum / Ende	Evaluation: Ende 2021; Ergebnisse: bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Maßnahme 2.1.3 neu	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
Erläuterung	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden - mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
Umsetzung	<p><u>Schritt 1:</u> Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen)</p> <p><u>Schritt 2:</u> Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung</p> <p><u>Schritt 3:</u> Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfzahlen</p> <p><u>Schritt 4:</u> Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten</p> <p>Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken</p>
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Flächenmanagement“, Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.4 neu	Sensibilisierung aller Wohnungsunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
Erläuterung	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden.
Umsetzung	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches „Wohnen“; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Mögliche weitere Beteiligte	Alle Wohnungsbauunternehmen
Zusätzliche Kostenschätzung	

Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfelds

Maßnahme 2.2.1 bereits begonnen	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
Erläuterung	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachzusteuern 2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

Maßnahme 2.2.2 bereits begonnen	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
Erläuterung	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadtneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
Umsetzung	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Einrichtung eines neuen Quartiersmanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenschätzung	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.2.3 neu	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
Erläuterung	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
Umsetzung	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
Zeitraum / Ende	bis 2. Quartal 2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 3:**Freizeit und Kultur**

Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.

Ich hab' heute frei.

Ziel 3.1:
Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen

Maßnahme Nr. 3.1.1 bereits begonnen	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
Erläuterung	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen und Hinweise geben 2. Aufnahme des Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr 3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten 4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehung 5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen 6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.2 bereits begonnen	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
Erläuterung	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch „Barrierefreiheit“) möglich sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien 2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtige, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen 3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	1.Schritt: Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.+3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.1.3 neu	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
Erläuterung	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
Umsetzung	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.4 neu	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
Erläuterung	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
Umsetzung	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtverwaltung und Investor*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Kosten für Reinigung und Unterhalt

Maßnahme Nr. 3.1.5 neu	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
Erläuterung	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 3.2:
Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern

Maßnahme Nr. 3.2.1	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
bereits begonnen	
Erläuterung	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung des Kulturstadtplans 2. Die Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Referat 0130 Kommunikation
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.2.2	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
neu	
Erläuterung	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ 2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote 3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Eventuell Personal- und Sachkosten, nach Überprüfung Bezifferung der Kosten

Maßnahme Nr.3.2.3 neu	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
Erläuterung	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
Umsetzung	1. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kultur-Akteur*innen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sachkosten

Zielbereich 3.3:
Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen

Maßnahme Nr. 3.3.1 bereits begonnen	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
Erläuterung	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
Umsetzung	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

Maßnahme Nr. 3.3.2 neu	Einführung des Projekts „Kulturschlüssel Region Braunschweig“
Erläuterung	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform „Kulturschlüssel“, um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammenzubringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer 2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene 3. Erstellen einer Datenbank und Webseite
Zeitraum / Ende	Nach Antragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022

Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt

Maßnahme Nr. 3.3.3 neu	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kultur-Angebote
Erläuterung	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches 2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse
Zeitraum / Ende	2022 und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Lebensbereich 4:
Gesundheit und Sport**

Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.

Ich leb' gesund.

Ziel 4.1:

Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen

Maßnahme Nr. 4.1.1 bereits begonnen	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
Erläuterung	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
Umsetzung	
Zeitraum / Ende	Bereits in Bearbeitung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.1.2 neu	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
Erläuterung	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS – Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/18) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.

Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzaushalt 2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung 3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen) 4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen 5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen
Zeitraum / Ende	Ab spätestens 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	1. Finanzen: Referat 0670 Sportreferat 2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination: Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)

Maßnahme Nr. 4.1.3 neu	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungsängsten durch einen inklusiven Sporttag
Erläuterung	Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden. Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepterstellung 2. Kooperationen suchen 3. Finanzierung sichern
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat, Krankenkassen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt

Maßnahme Nr. 4.1.4 neu	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
Erläuterung	Um die möglichen Bedarfe im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
Umsetzung	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten

Maßnahme Nr. 4.1.5 neu	Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig
Erläuterung	Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.
Umsetzung	Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.
Zeitraum / Ende	2022 - 2023
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 4.2:
Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen

Maßnahme Nr. 4.2.1 bereits begonnen	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
Erläuterung	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.2 bereits begonnen	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
Erläuterung	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau, Referat 0670 Sportreferat,
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 40 Schule
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.3	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
bereits begonnen	
Erläuterung	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 4.2.4	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
neu	
Erläuterung	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung 2. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator 3. Empfang einer Delegation 12.-15.06.2023 4. Special Olympics World Games 17.-25.06.2023 in Berlin
Zeitraum / Ende	2022/23 Planung und Umsetzung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Stadtsportbund Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, KöKi e.V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sind noch zu beziffern

Lebensbereich 5: Arbeit

Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.

Ich arbeite gern.

Vorbemerkung:

Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema „Arbeit“ umzusetzen.

Ziel 5.1:

Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus

Maßnahme Nr. 5.1.1 bereits begonnen	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
Erläuterung	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e Bewerber*in eingestellt der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat. Dieses Vorgehen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Braunschweig.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen geeignet sind und eingestellt werden könnten. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes

Maßnahme Nr. 5.1.2 bereits begonnen	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
Erläuterung	Die Stadt hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte der Stadt für Arbeitgeberbelange (intern)
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

Ziel 5.2:

Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarktakteure für eine inklusive Arbeitswelt

Maßnahme Nr. 5.2.1 neu	Prüfung des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
Erläuterung	Klärung, ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist – neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen – die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten 2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (Benennung weiterer Akteure)
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

EANTWURF

**Lebensbereich 6:
Erziehung und Bildung**

Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

Ich will lernen.

Ziel 6.1:

Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen

Maßnahme Nr. 6.1.1 bereits begonnen	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
Erläuterung	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
Zeitraum / Ende	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtelternerat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.1.2	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
bereits begonnen	
Erläuterung	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.3	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
bereits begonnen	
Erläuterung	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dieses auf Antrag ermöglicht.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe), Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.4	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
bereits begonnen	
Erläuterung	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement, und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Ziel 6.2:

Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln

Maßnahme Nr. 6.2.1 bereits begonnen	Fortführung des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
Erläuterung	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpedagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
Umsetzung	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.2 bereits begonnen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
Erläuterung	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
Zeitraum / Ende	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramm Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro, Stadtelterrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Maßnahme Nr. 6.2.3 bereits begonnen	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
Erläuterung	Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen. Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigen Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.

Umsetzung	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.4 bereits begonnen	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
Erläuterung	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen – soweit dort vorhanden – die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
Umsetzung	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.5 neu	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
Erläuterung	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeiter.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure 2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise

Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe)
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 6.3:**Ausbau von niederschwelligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten**

Maßnahme Nr. 6.3.1	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges, sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
Umsetzung	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz und Heide Dürr Stiftung, Stadtelterrat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung unterstützt.

Maßnahme Nr. 6.3.2	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ – Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
bereits begonnen	
Erläuterung	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro
Mögliche weitere Beteiligte	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

**Lebensbereich 7:
Öffentliches und politisches Leben**

Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

Ich bin dabei.

Ziel 7.1:

Für eine verständliche und bürgernahe Information und Kommunikation sorgen

Maßnahme Nr. 7.1.1 neu	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
Erläuterung	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen 2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig
Zeitraum / Ende	bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme Nr. 7.1.2 neu	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
Erläuterung	Braunschweiger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Mögliche weitere Beteiligte	in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.3 neu	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
Erläuterung	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären 2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln
Zeitraum / Ende	ab sofort
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.4 neu	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts www.braunschweig.de
Erläuterung	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote wie beispielsweise eine Vorlesefunktion integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahme 7.1.3) festgehalten werden.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.1.5 neu	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
Erläuterung	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie der Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 7.2:
Beteiligung ermöglichen

Maßnahme Nr. 7.2.1 bereits begonnen	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite www.mitreden.braunschweig.de
Erläuterung	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.2 bereits begonnen	Entwicklung eines Grundsatz-Konzepts zur Beteiligung von Einwohner*innen
Erläuterung	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist, u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards für die Beteiligung zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitende Evaluation
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereiche, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen, Einwohner*innen, Ratspolitik
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.3	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz
---------------------------	--

bereits begonnen	
Erläuterung	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Mögliche weitere Beteiligte	Externe Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Finanzierung durch Bundesmittel

Maßnahme Nr. 7.2.4 bereits begonnen	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
Erläuterung	Für jedes Projekt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - ist in Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Projektverantwortliche
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.2.5 neu	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, und die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen
---	--

Erläuterung	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Bürger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehende Check-Listen für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf erstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten für die Klärung

Maßnahme Nr. 7.2.6 neu	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
Erläuterung	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behindertenverbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
Zeitraum / Ende	2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung.

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18588**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Geschwindigkeitsmessungen auf der Braunschweiger Straße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status**Ö****Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir bitten darum, im Tempo 30 Bereich auf der Braunschweiger Straße Geschwindigkeitsmessungen, sowohl verdeckt als auch offen, durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtbezirksrat zur Kenntnis zu geben.

Sachverhalt:

Anwohner berichten, dass auf der Braunschweiger Straße im Bereich der Tempo-30-Regelung die zulässige Geschwindigkeit zum Teil erheblich überschritten wird.
Wir bitten dies in beide Fahrtrichtungen zu überprüfen.

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18606**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Straßenüberquerung Braunschweiger Straße/Ecke Rautheimer Str.,
HdL-Wohnquartier/Roseliesviertel***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.04.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung) 03.05.2022*Status*

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir beantragen eine kurzfristige Ortsbesichtigung durchzuführen.

Sachverhalt:

Anwohner/-innen berichten, dass die Überquerung der Braunschweiger Str. vom HdL-Wohnquartier, z.B. zum Netto-Einkaufsmarkt, aber besonders für Familien mit Kindern, die zur Kita in das Roseliesviertel wollen (und zurück) sowie für Bewohner/-innen des Roseliesviertels, die zum Görge-Markt wollen (und zurück) problematisch ist. Hier sollte die Möglichkeit einer Querungshilfe, eines Überweges oder/und einer Bedarf-LZA geprüft werden. Es geht um die Sicherheit von Fußgängern.

Gez.
Dietmar SchilffGez.
Detlef Kühn**Anlage/n:**

Keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 07.04.2022
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	26.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	05.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

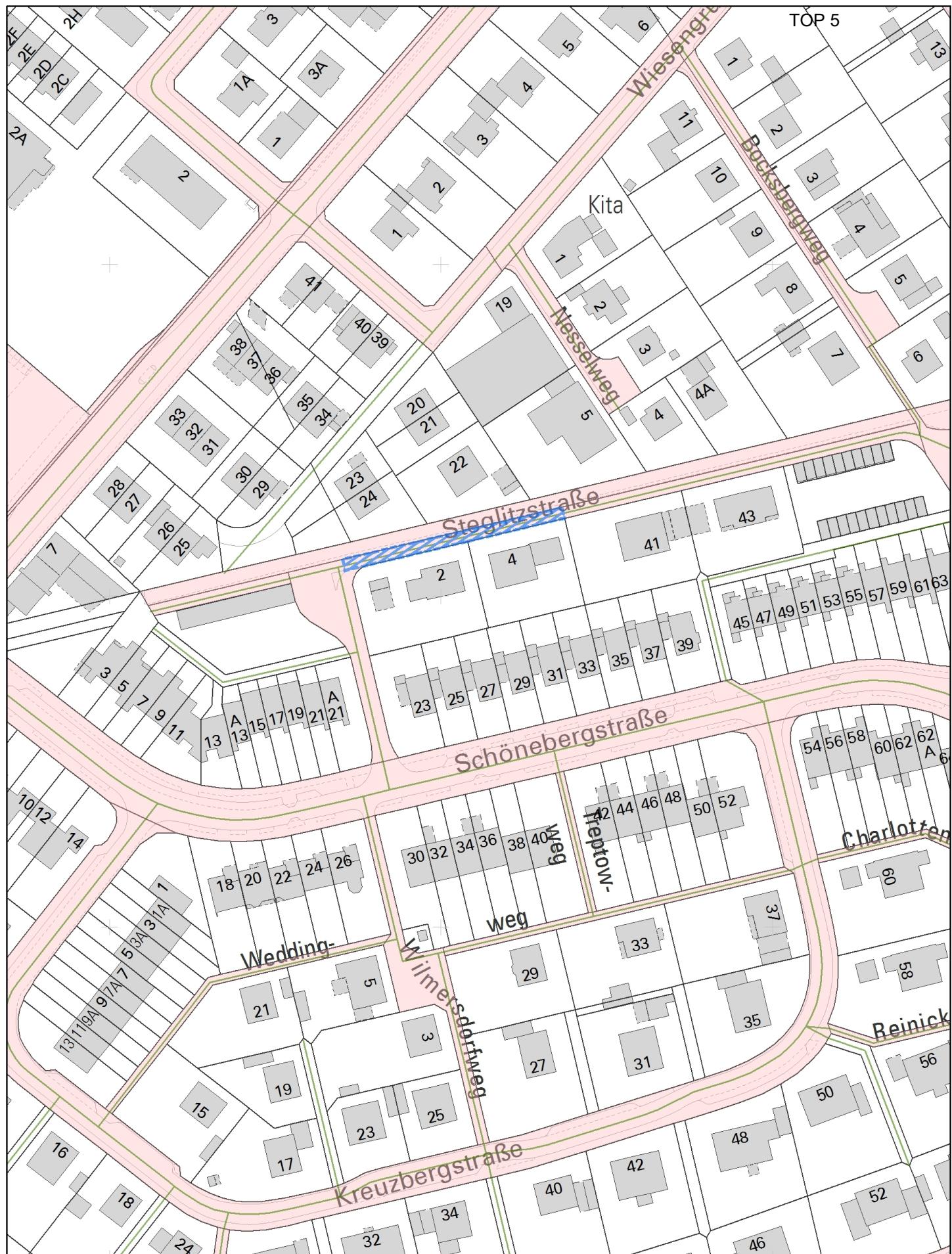
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße und die lfd. Nr. 3 und 4 zur Landesstraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 9, 10, 16 und 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung	Stadtbezirksratssitzung
1	111	Steglitzstraße	Zufahrtsbereich im Wendehammer Steglitzstraße / östliche Grundstücksgrenze Steglitzstraße 4	68	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken Haus Nr. 2 und 4 frei	Erweiterung bestehender Widmung	05.05.2022
2	112	Verbindungsweg Flechtorfer Straße	Flechtorfer Straße 4 A / Flechtorfer Straße 4 A	34	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung, Anpassung an den B-Plan	28.04.2022
3	130	Weg an der Wolfenbütteler Straße, nördlich Charlottenhöhe	Charlottenhöhe / Bahnbrücke	200	Landesstraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand	26.04.2022
4	130	Weg entlang der Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375	Landesstraße	nein	Geh- und Radweg, Gabelung an Haus Nr. 58B entlang 30 Meter Radweg	Korrektur der Widmung	26.04.2022
5	211	Kleiststraße	Kleiststraße Haus Nr. 30 / Kleiststraße Haus Nr. 34	35	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan	05.05.2022
6	211	Vor der Kirche	Fischerbrücke / Hahnenkamp (K77)	145	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
7	211	Zorgestraße	Zorgestraße Haus Nr. 5 / Zorgestraße Haus Nr. 7	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
8	211	Falkenbergstraße	Schreiberhaustraße / Am Zoo	95	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
9	211	Grund	Grund Haus Nr. 2 / Grund Haus Nr. 6 A	120	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
10	211	Jauerweg	Oelsstraße Haus Nr. 5 / Zobtenstraße Haus Nr. 5	206	Gemeindestraße	ja	Gehweg mit Radverkehr frei	Widmung nach Bestand	05.05.2022
11	211	Schreiberhaustraße	Sprottaustraße Haus Nr. 7 / Leipziger Straße (K29)	133	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
12	211	Parkplatz Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 11 / Liegnitzstraße	16	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand	05.05.2022
13	211	Verbindungsweg Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 54 und 55	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
14	211	Verbindungsweg Striegastraße	Striegastraße 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 47 und 48	37	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
15	212	Verbindungsweg Sandgrubenweg - Siedlerweg	Sandgrubenweg 97 / Siedlerweg 10	86	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	03.05.2022
16	221	Ahrweg	Ahrplatz / Rheinring	200	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung	04.05.2022
17	310	Verbindungsweg Am Turmsberg - Alte Frankfurter Straße	Am Turmsberg Haus Nr. 1 und 58 / Am Turmsberg Haus Nr. 1 A	40	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Korrektur der Widmung	03.05.2022
18	310	Hainbergstraße	Hainbergstraße 8 / Diestelbleek	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand	03.05.2022
19	330	Verbindungsweg Händelstraße - Beethovenstraße	Händelstraße 17 / Beethovenstraße	32	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan	03.05.2022



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.09.2020

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

FRISBI
Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

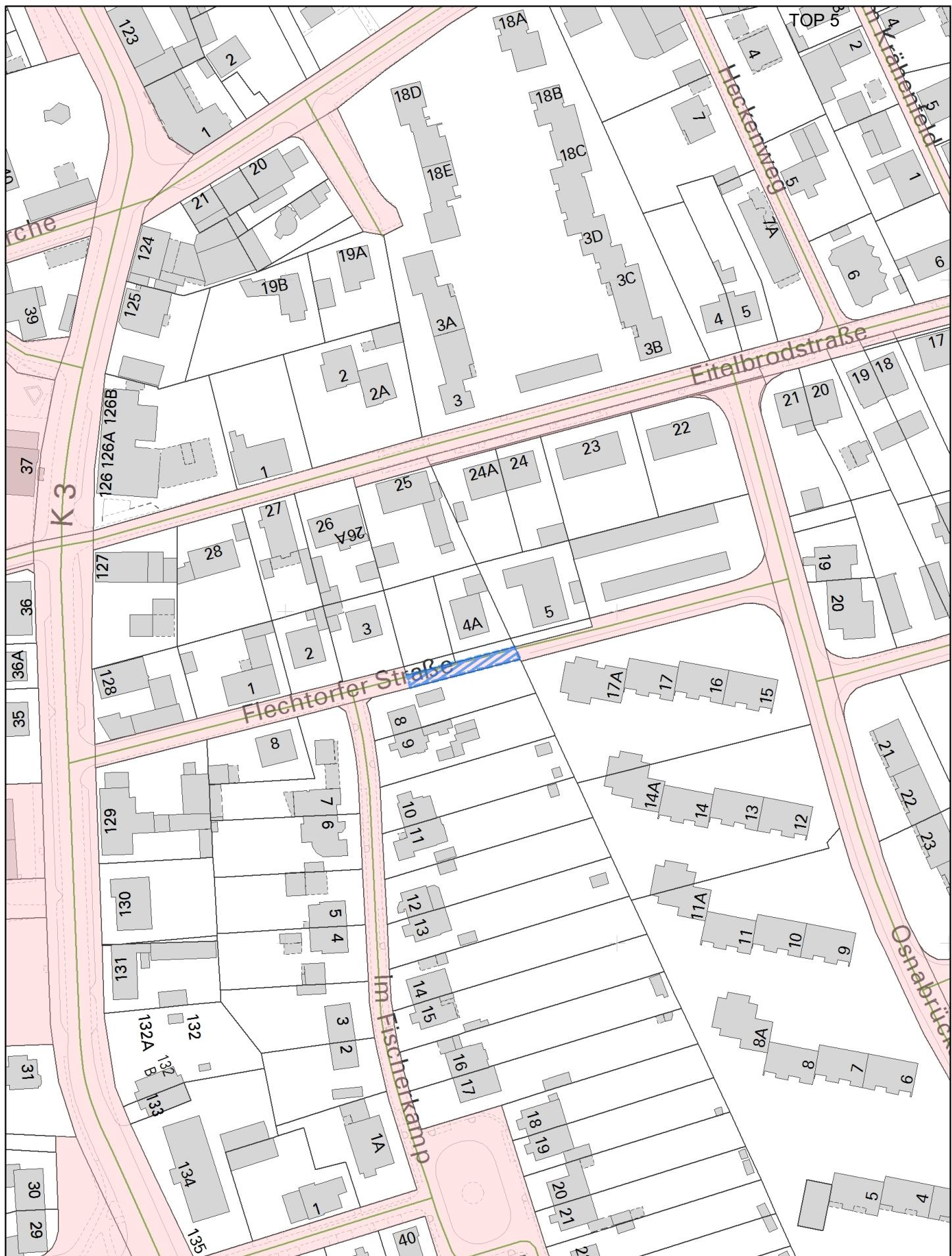


Stadt

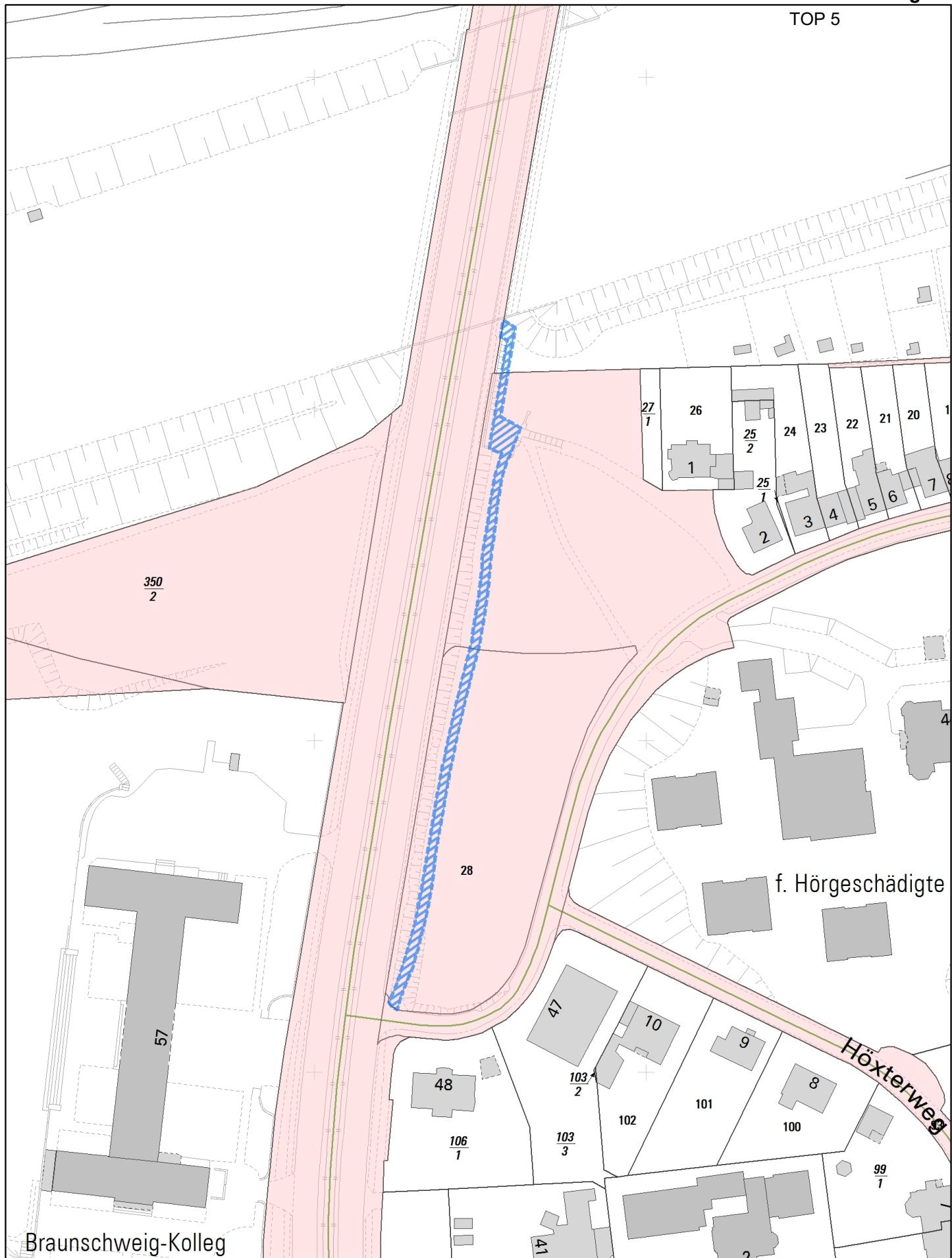


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



TOP 5



Nur für den
Dienstgebrauch

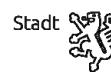
Angefertigt: 09.03.2020

Maßstab: 1:1.500

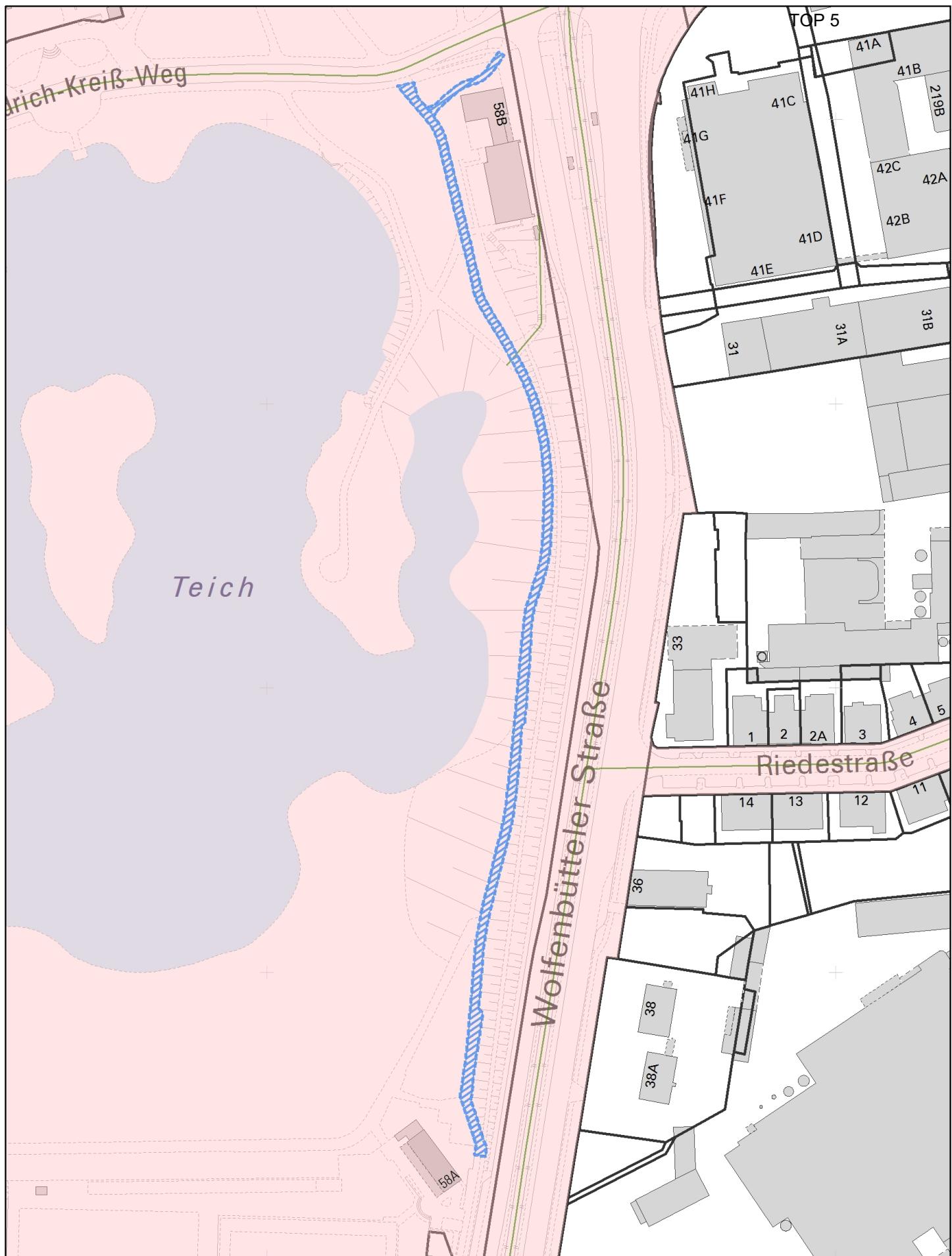
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

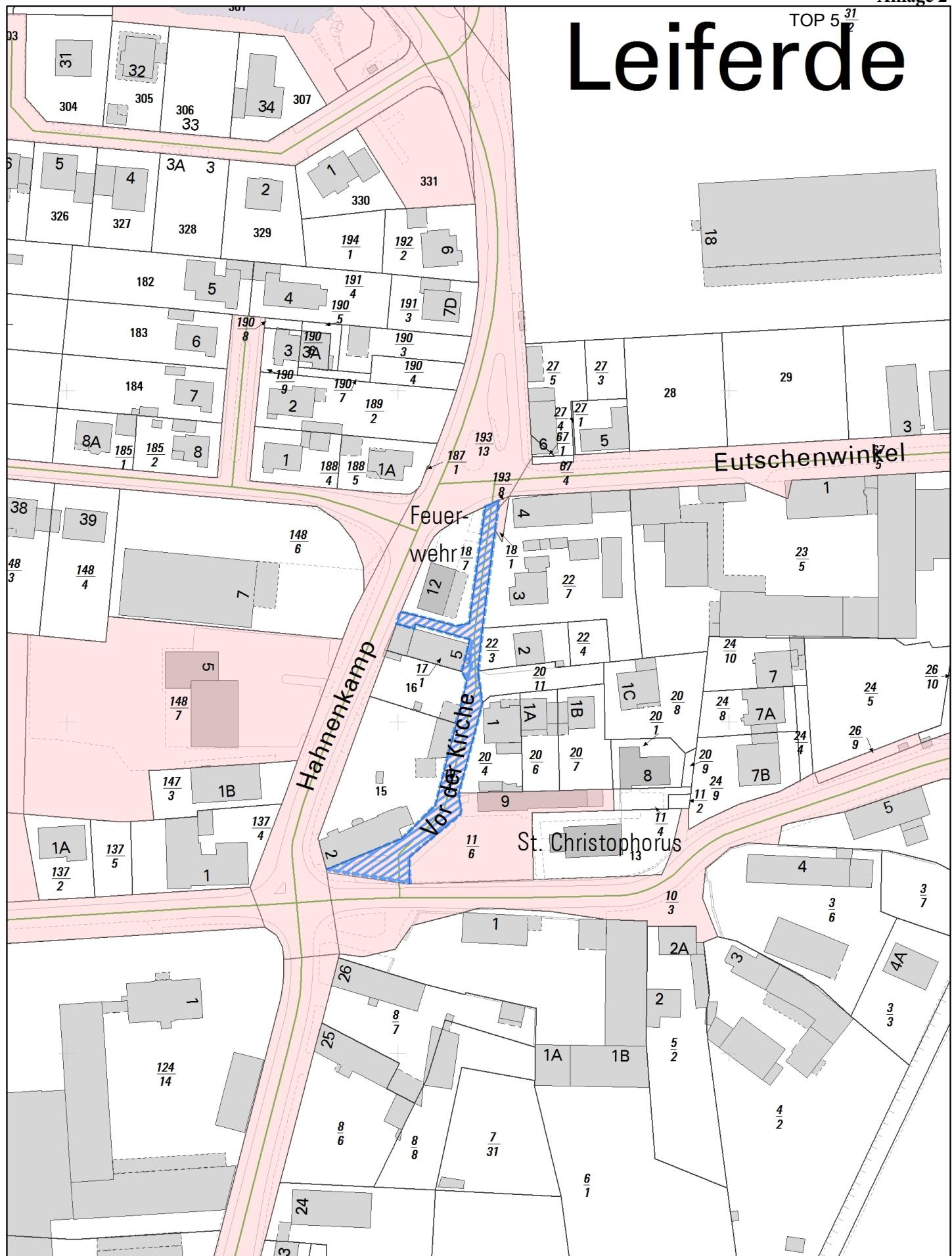


Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

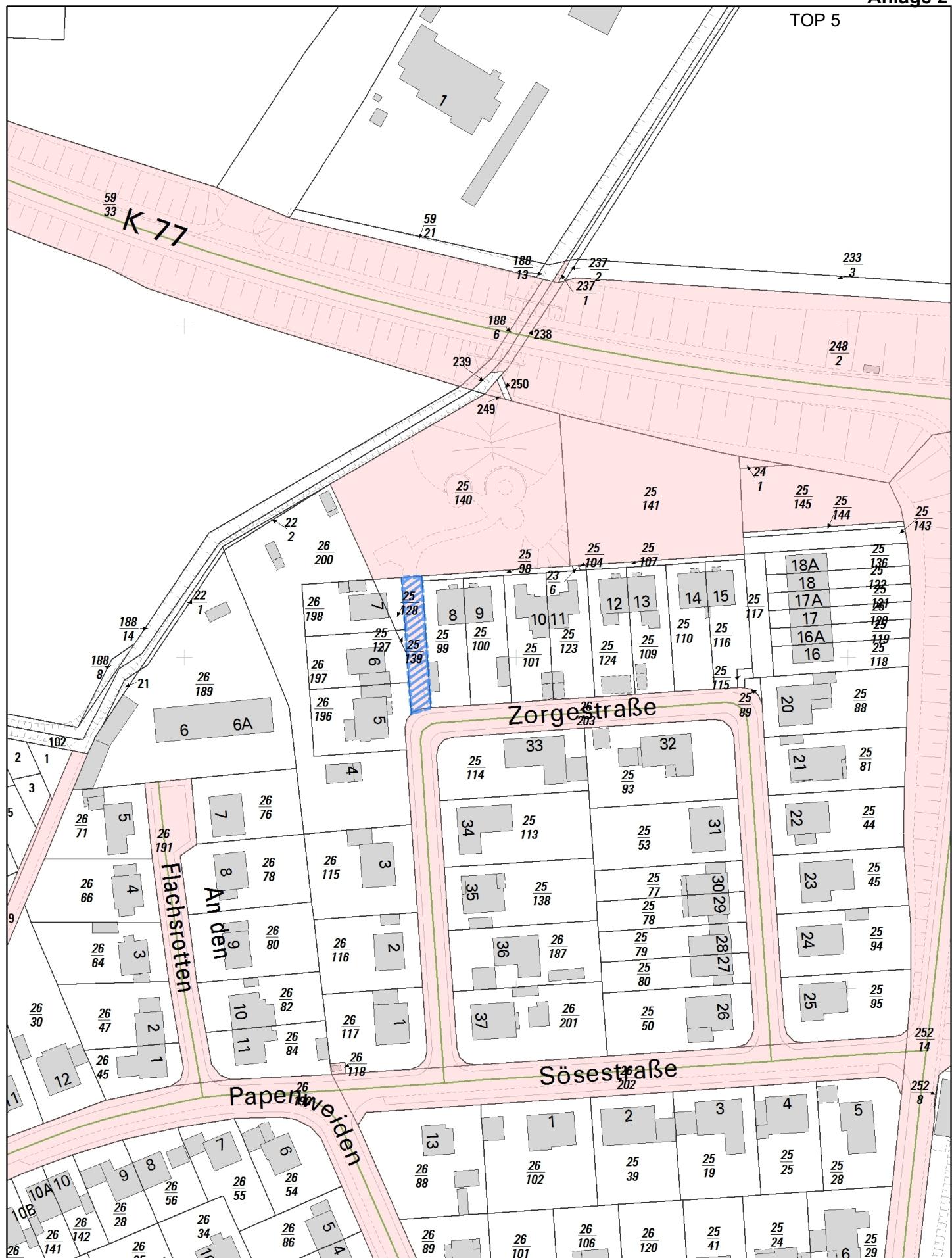


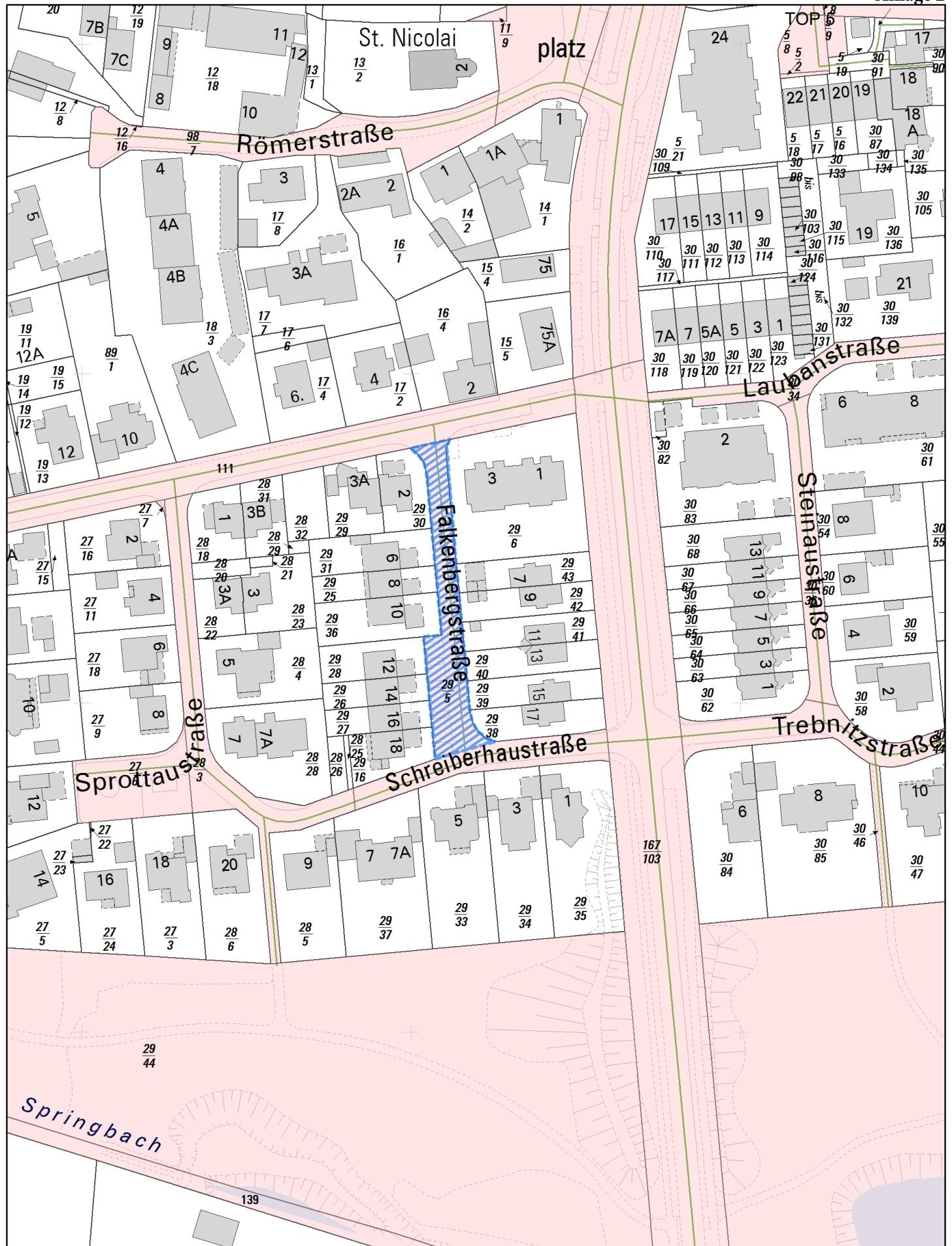


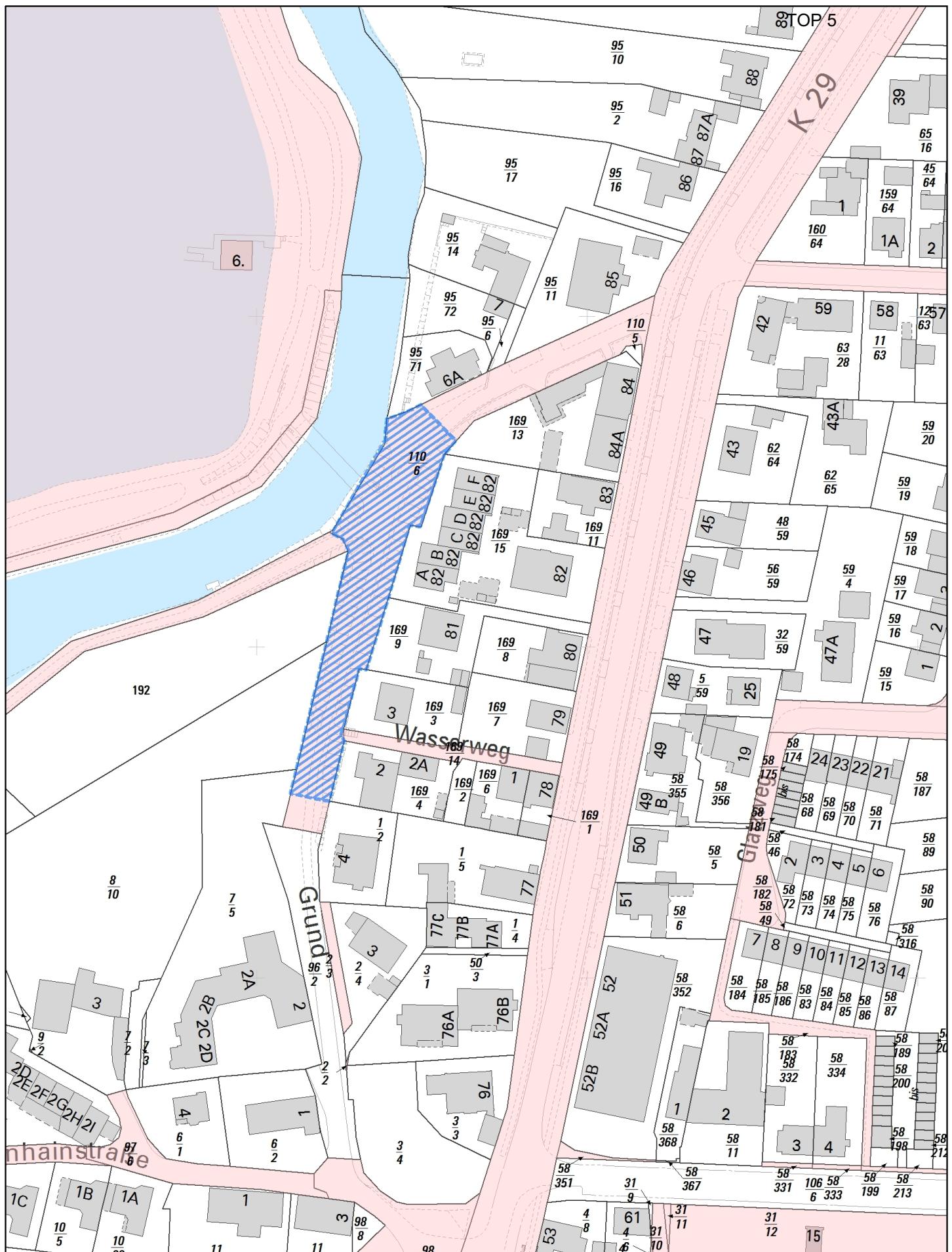
Leiferde

TOP 5³¹

TOP 5







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.04.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



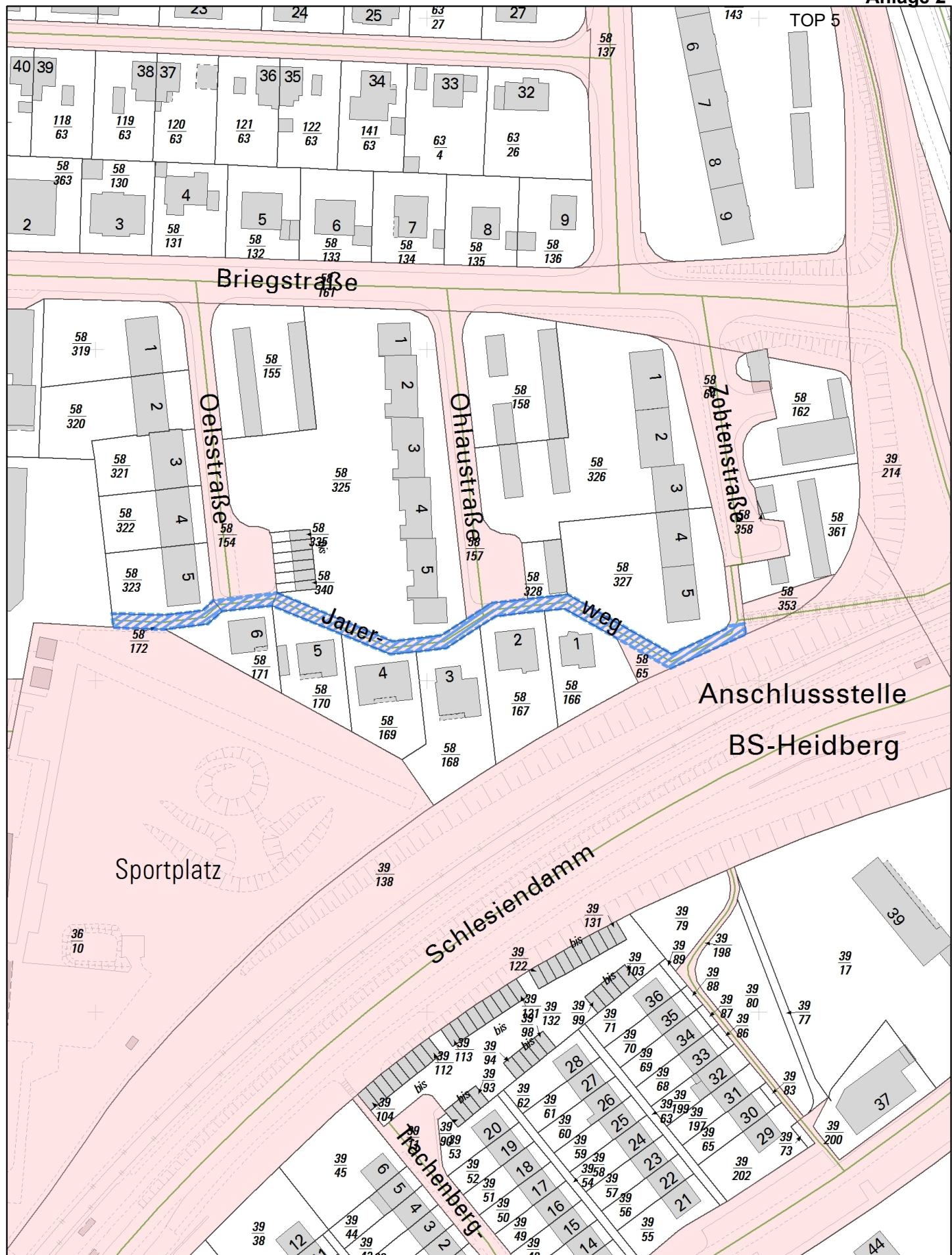
Braunschweig

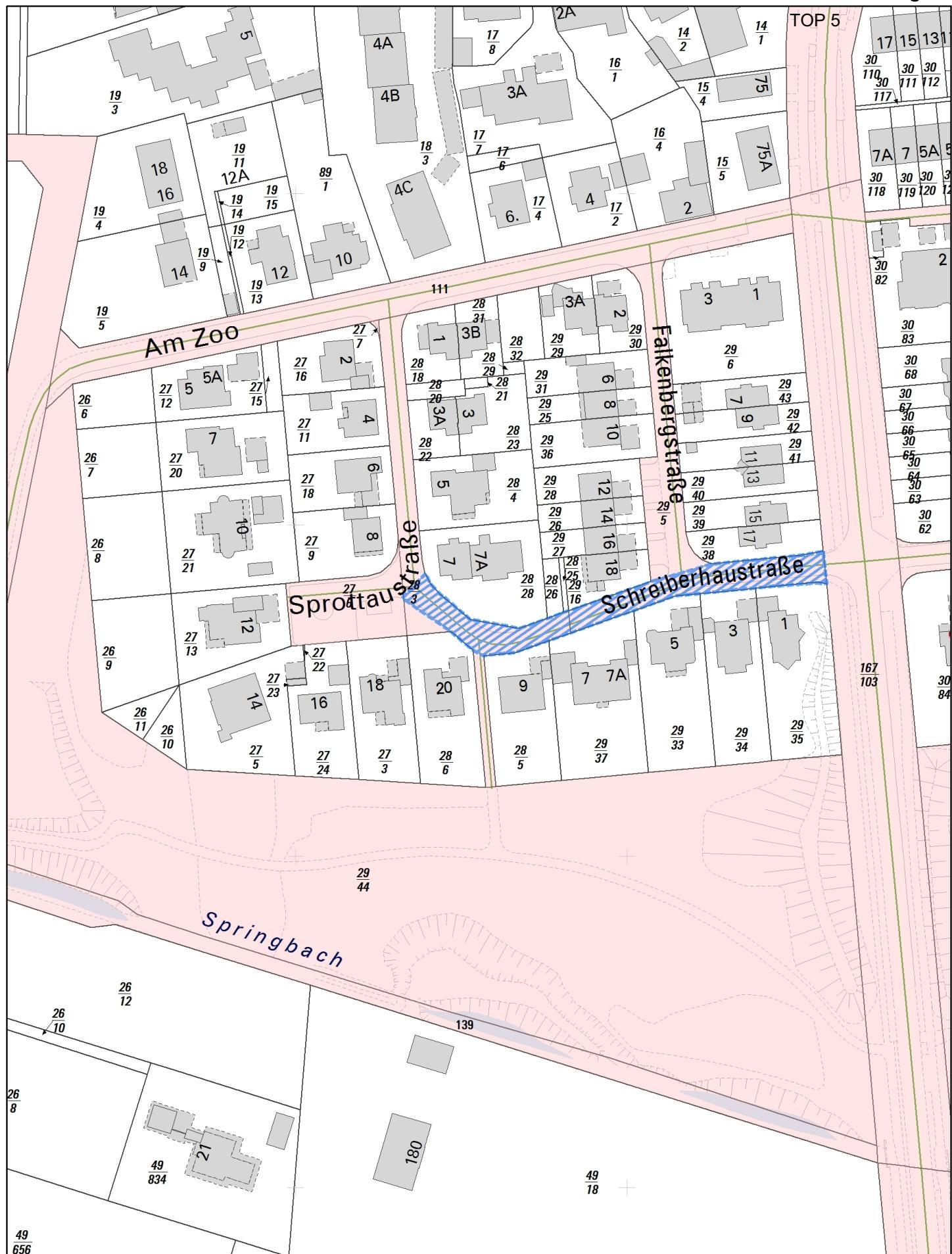
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

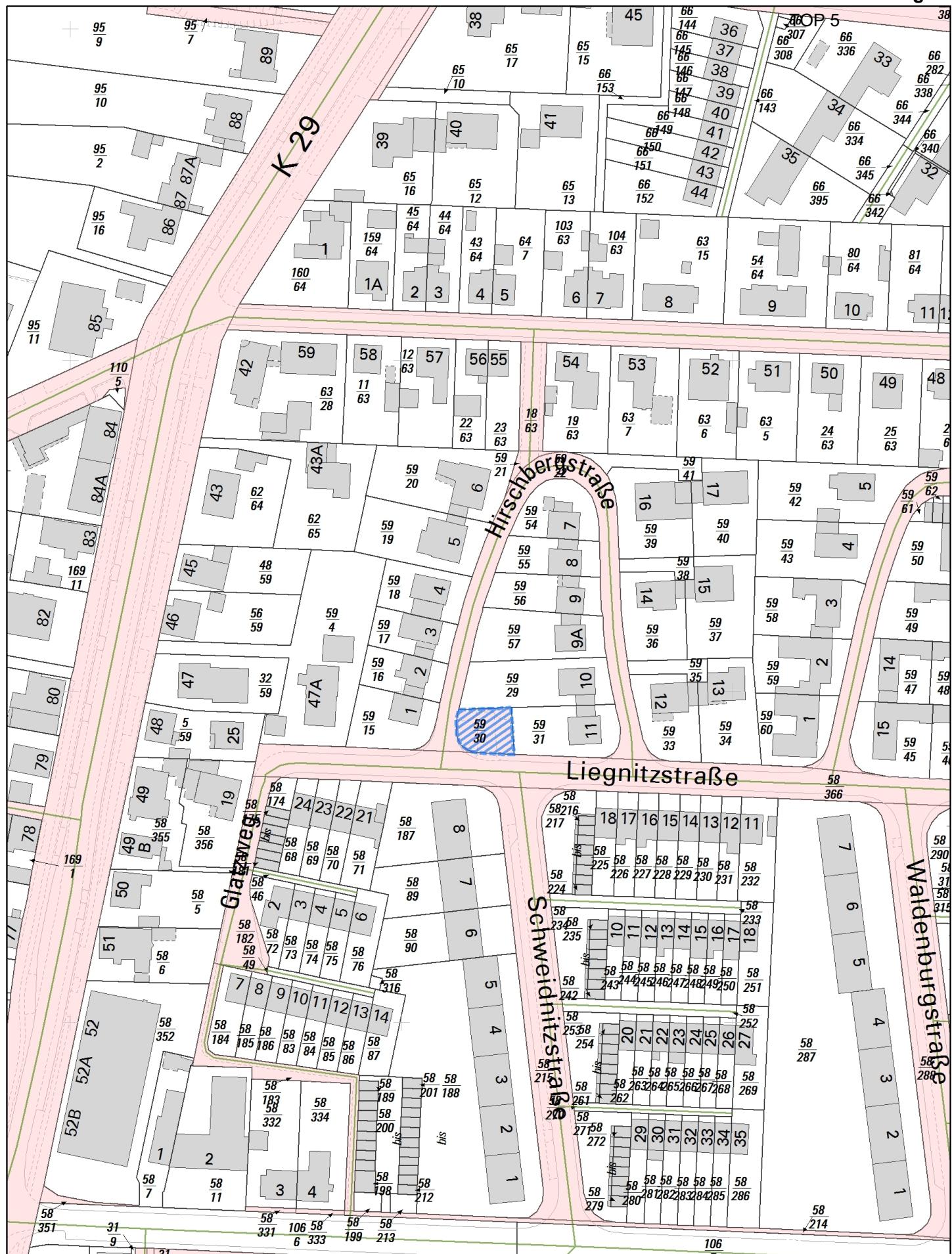
Nur für den
Dienstgebrauch

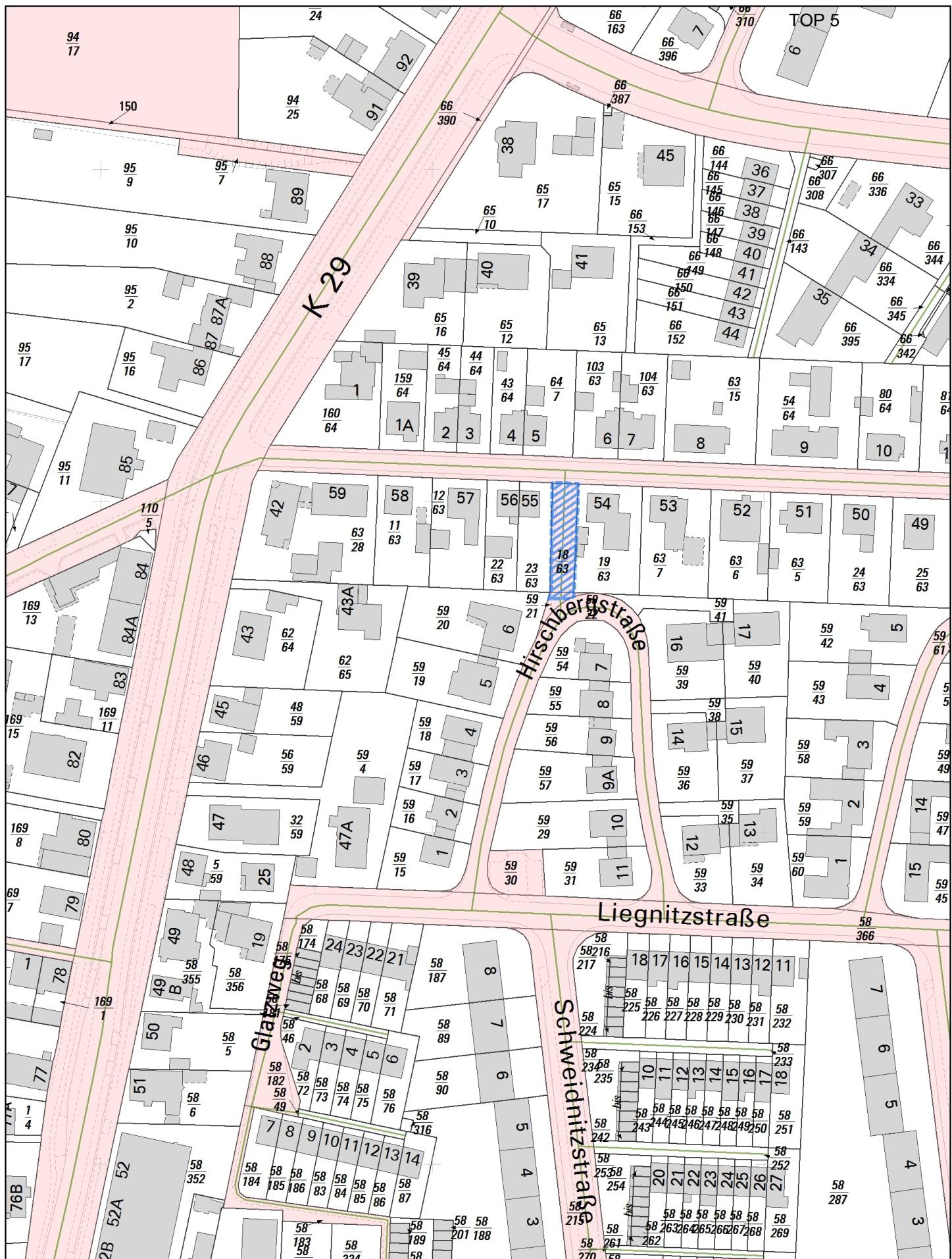


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



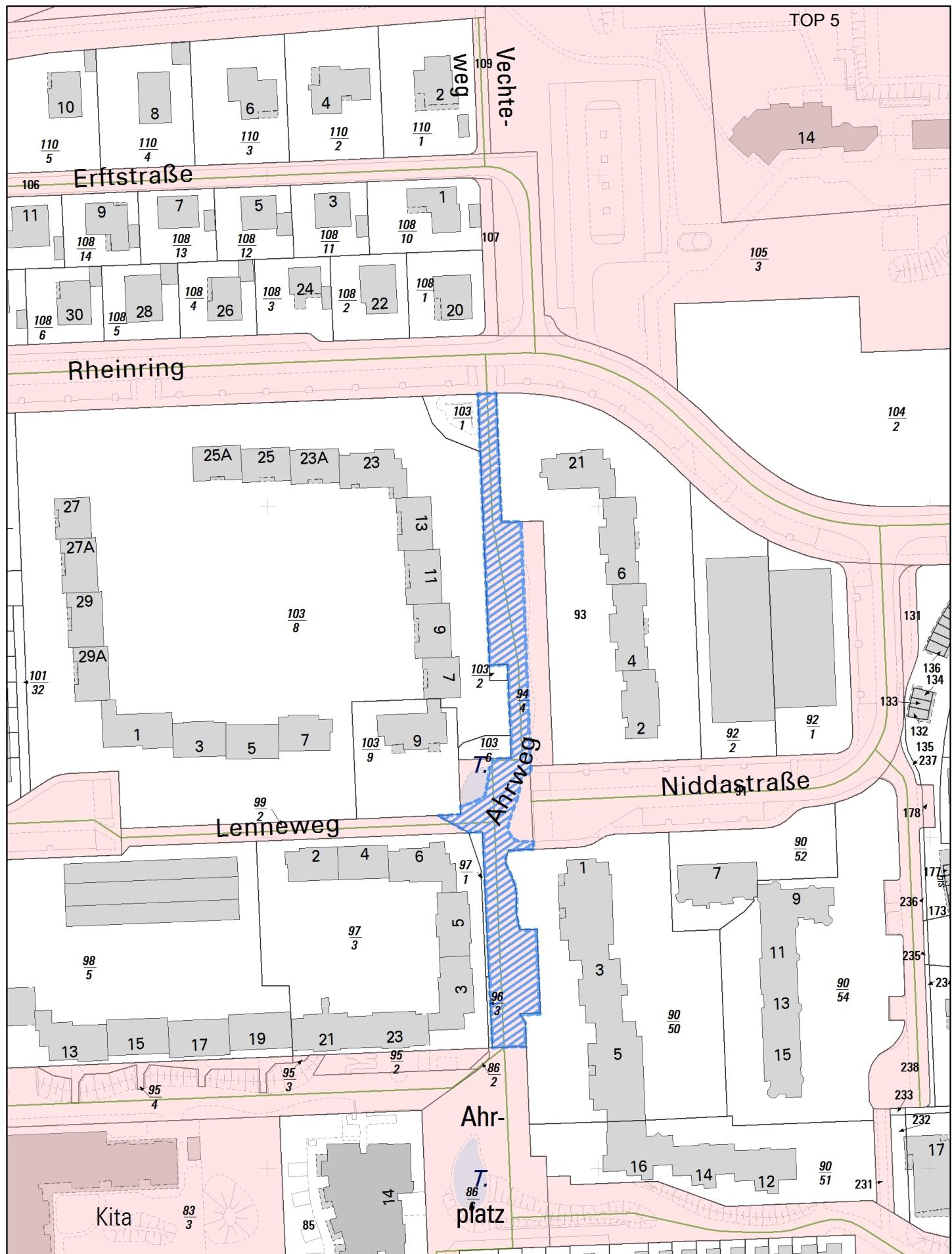


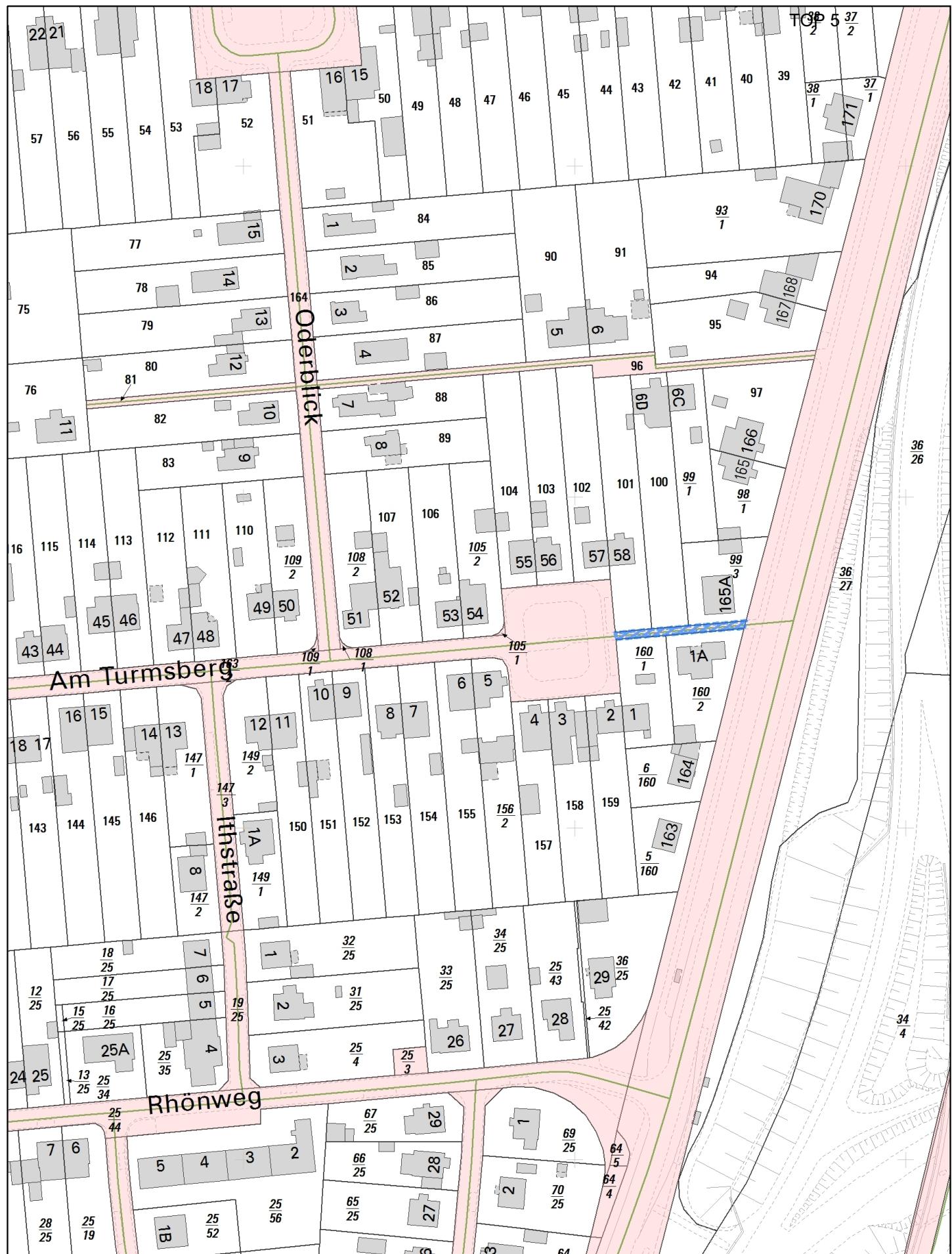


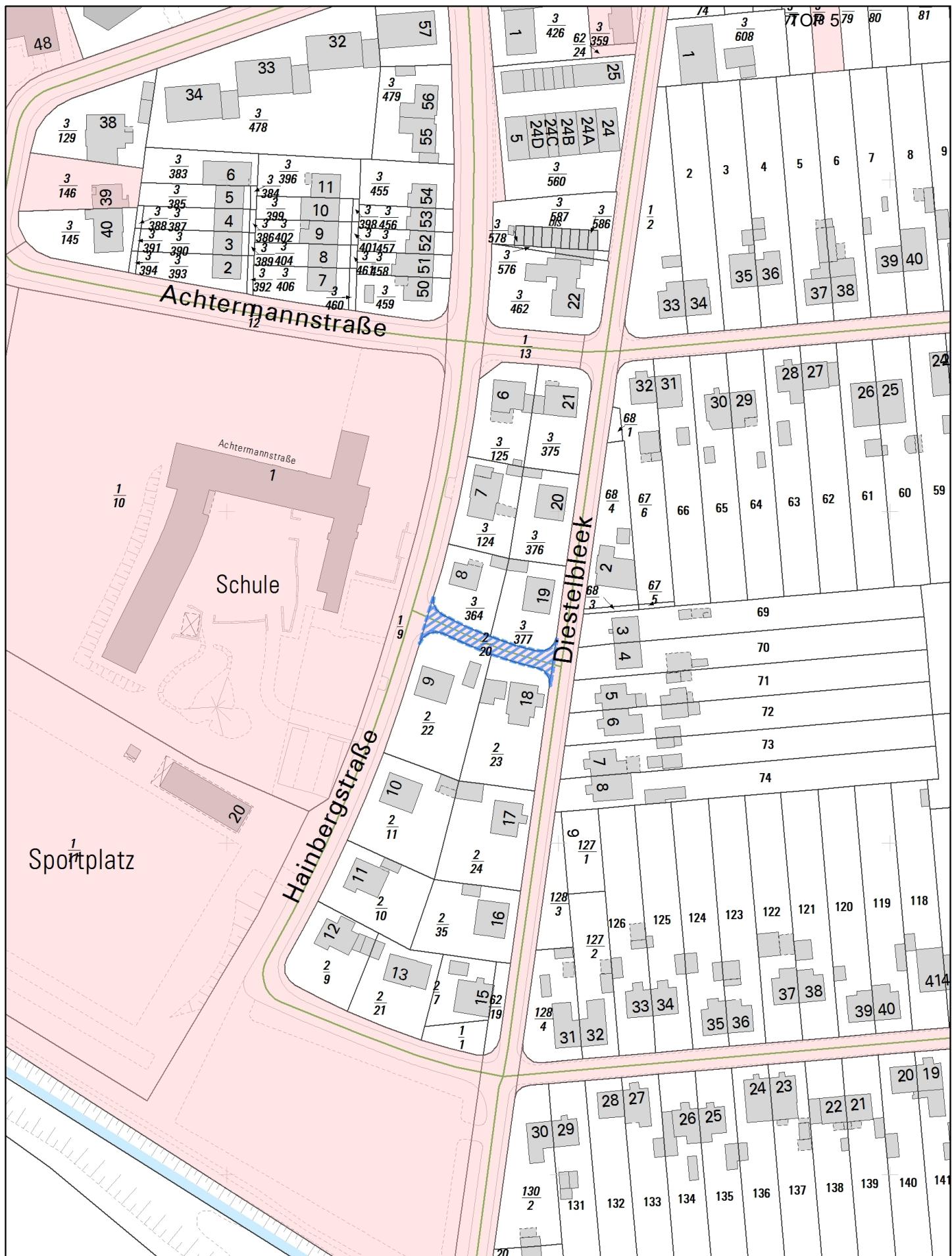














Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 29.09.2020

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

FRISBI
Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Stadt  **Braunschweig** Der Oberbürgermeister

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße und die lfd. Nr. 3 und 4 zur Landesstraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 9, 10, 16 und 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Steglitzstraße	Zufahrtsbereich im Wendehammer Steglitzstraße / östliche Grundstücksgrenze Steglitzstraße 4	68	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken Haus Nr. 2 und 4 frei	Erweiterung bestehender Widmung
2	112	Verbindungsweg Flechtorfer Straße	Flechtorfer Straße 4 A / Flechtorfer Straße 4 A	34	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung, Anpassung an den B-Plan
3	130	Weg an der Wolfenbütteler Straße, nördlich Charlottenhöhe	Charlottenhöhe / Bahnbrücke	200	Landesstraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand
4	130	Weg entlang der Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375	Landesstraße	nein	Geh- und Radweg, Gabelung an Haus Nr. 58B entlang 30 Meter Radweg	Korrektur der Widmung
5	211	Kleiststraße	Kleiststraße Haus Nr. 30 / Kleiststraße Haus Nr. 34	35	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
6	211	Vor der Kirche	Fischerbrücke / Hahnenkamp (K77)	145	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
7	211	Zorgestraße	Zorgestraße Haus Nr. 5 / Zorgestraße Haus Nr. 7	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
8	211	Falkenbergstraße	Schreiberhaustraße / Am Zoo	95	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
9	211	Grund	Grund Haus Nr. 2 / Grund Haus Nr. 6 A	120	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	211	Jauerweg	Oelsstraße Haus Nr. 5 / Zobtenstraße Haus Nr. 5	206	Gemeindestraße	ja	Gehweg mit Radverkehr frei	Widmung nach Bestand
11	211	Schreiberhaustraße	Sprottaustraße Haus Nr. 7 / Leipziger Straße (K29)	133	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
12	211	Parkplatz Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 11 / Liegnitzstraße	16	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
13	211	Verbindungsweg Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 54 und 55	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
14	211	Verbindungsweg Striegastraße	Striegastraße 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 47 und 48	37	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
15	212	Verbindungsweg Sandgrubenweg - Siedlerweg	Sandgrubenweg 97 / Siedlerweg 10	86	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
16	221	Ahrweg	Ahrplatz / Rheinring	200	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung
17	310	Verbindungsweg Am Turmsberg	Am Turmsberg Haus Nr. 1 und 58 / Am Turmsberg Haus Nr. 1 A	40	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Korrektur der Widmung
18	310	Hainbergstraße	Hainbergstraße 8 / Diestelbleek	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	330	Verbindungsweg Händelstraße - Beethovenstraße	Händelstraße 17 / Beethovenstraße	32	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:

**Salzdahlumer Straße/Jägersruh, verbesserte Querungsmöglichkeit
(Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden")**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.04.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.05.2022	Ö

Beschluss:

„Auf der Westseite der Salzdahlumer Straße südlich der Einmündung Jägersruh wird ein ca. 20 m langer und 3,20 m breiter Gehweg angelegt.“

Sachverhalt:**Anlass:**

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde folgende Idee zur Errichtung einer Bedarfsampel an der Salzdahlumer Straße/Ecke Jägersruh eingebracht:

„Bitte eine Bedarfsampel für Fußgänger und Fahrradfahrer aus Richtung Jägersruh/Salzdahlumer Straße aufstellen.

Die Salzdahlumer Straße ist ohne Ampel nur sehr schwer überquerbar, besonders in den stark frequentierten Zeiten. Die stadteinwärts liegende Kurve erschwert besonders in der laubtragenden Jahreszeit sehr stark die Sicht. Auf der Salzdahlumer Straße gilt eigentlich ein Tempolimit mit 60 km/h, was aber sehr oft nicht eingehalten wird. Die Straße muss auch von Schulkindern überquert werden, um zu der Bushaltestelle zu gelangen, und wird von vielen Fahrradfahrern und Kindern aus Mascherode benutzt, um über den Heidbergstieg zu den Schulen im Heidberg zu gelangen.“

Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Die Salzdahlumer Straße ist eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee ist der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den

zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Die Verwaltung hat die Idee zur Errichtung einer Ampel für Fuß- und Radverkehr an der Einmündung Salzdahlumer Straße/Jägersruh zum Anlass genommen, die bestehende Querungssituation über die Salzdahlumer Straße zu überprüfen.

Bestandssituation:

Für Kfz handelt sich um eine einfache, schnell verständliche Einmündungssituation mit jeweils nur einem Fahrstreifen pro Richtung in jedem Einmündungsarm. Die Einsehbarkeit von allen Fahrtrichtungen der Kfz in alle anderen Fahrtrichtungen der Kfz ist gut. Die Einmündung ist breiter ausgebaut als erforderlich und verleitet zum schnellen Abbiegen.

Für Fußgängerinnen und Fußgänger sind die Sichtverhältnisse überwiegend gut. Sichtbehinderungen bestehen dann, wenn in den Busbuchten Linienbusse halten oder betrieblich bedingt für längere Zeit warten. Für Fußgängerinnen und Fußgänger aus Jägersruh kommen bestehen keine Aufstellflächen am Fahrbahnrand, auf denen Verkehrslücken für das Überqueren der Salzdahlumer Straße abgewartet werden können. Stattdessen muss auf der Fahrbahn oder weit zurückversetzt auf dem Gehweg hinter der westlichen Busbucht gewartet werden. Beides erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit und ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler problematisch.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Salzdahlumer Straße beträgt 60 km/h. Diese Höchstgeschwindigkeit stellt eine deutliche Reduzierung der generellen zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts von 100 km/h dar. Diese aufgrund der örtlichen Verhältnisse vorgenommene Herabsetzung trägt bereits zu einer deutlichen Erhöhung der Sicherheit bei.

Mit rund 1.000 Kfz in der Spitzenstunde (beide Richtungen zusammen) hat die Salzdahlumer Straße eine mittlere Auslastung. In der Regel ergeben sich nach kurzer Zeit Lücken, in denen die Straße überquert werden kann.

Die Unfallsituation ist unauffällig. Es handelt sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

Querungsbedarf:

Die Einmündung ist in Verbindung mit den Bushaltestellen Teil eines empfohlenen Schulwegs der Grundschule Heidberg. Auch Schülerinnen und Schüler der IGS Heidberg und der Raabeschule überqueren zu Fuß oder mit Fahrrad an dieser Stelle die Salzdahlumer Straße. Für sie besteht auch die Möglichkeit, die gut 400 m weiter nördlich gelegene Anforderungsampel zu nutzen. Diese gesicherte Querungsmöglichkeit ist mit einem für Radfahrerinnen und Radfahrer vergleichsweise kurzen Umweg zu erreichen.

Für Personen aus Jägersruh ist die Querung der Salzdahlumer Straße an dieser Stelle die einzige Verbindungsmöglichkeit zur Infrastruktur ihres Stadtteils Mascherode (Einzelhandel, Dienstleistungen, Sportverein, Gastronomie, Kirche, ...).

Personen aus den übrigen Bereichen Mascherodes nutzen diese Querung, um die Freizeitangebote des Heidbergparks zu nutzen.

Sportler, die den Sportplatz Mascherode nutzen, parken unter anderem auch auf dem Parkplatz am Heidbergsee und queren ebenfalls hier die Salzdahlumer Straße.

Verbesserungsbedarf:

Grundsätzlich kann die Salzdahlumer Straße in Höhe Jägersruh auch ohne zusätzliche Sicherung überquert werden. Das ergibt sich aus der bisherigen Praxis uns der unauffälligen Unfalllage. Dennoch sind Verbesserungen sinnvoll. Insbesondere ist die Führung des Fußverkehrs verbesserungswürdig. Eine klare Führung mit sicheren Aufstellflächen am Fahrbahnrand und einem kurzen direkten Weg über die Fahrbahn sind dabei die wesentlichen Aspekte. Eine verbesserte Querungsmöglichkeit würde nicht zuletzt auch Menschen, die derzeit für sich oder für ihre Kinder diesen Bereich als nicht ausreichend sicher ansehen, unterstützen können, weniger mit dem Auto zu fahren und mehr zu Fuß zu gehen oder mit dem Bus oder dem Fahrrad zu fahren.

Mögliche Verbesserungen:

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung ist die Schaffung einer eindeutigen Aufstellfläche auf der Westseite der Salzdahlumer Straße. Dies ermöglicht es zu Fuß oder mit dem Fahrrad, außerhalb der von Kfz befahrenen Flächen direkt am Fahrbahnrand zu warten und auf kurzem Weg die Salzdahlumer Straße zu überqueren. Eine solche bauliche Lösung wäre auch Grundvoraussetzung für den Bau einer Querungshilfe oder einer Ampel.

Eine Querungshilfe (Mittelinsel) würde darüber hinaus das Überqueren an dieser Stelle deutlich erleichtern, da die Salzdahlumer Straße in zwei Abschnitten überquert werden könnte und hierbei je Abschnitt nur der Kfz-Verkehr aus einer Fahrtrichtung beachtet werden müsste und jeweils auch nur die halbe Straßenbreite in einem Zug überquert werden müsste. Ähnliches gilt für eine Ampel für Fuß- und Radverkehr.

Zur Herstellung einer Querungshilfe oder einer Ampel wären eine umfangreiche Überplanung des betroffenen Bereichs und ein weitgehender Umbau erforderlich. Eine solche Überplanung würde beispielsweise im Rahmen einer Umplanung des Geh- und Radwegs entlang der Salzdahlumer Straße erfolgen. Dies ist Gegenstand einer separaten Idee aus dem Ideenportal „mitreden“. Das weitere Vorgehen hierzu ist in DS 20-13102 dargestellt. Ein weiterer möglicher Anlass zur umfassenden Überplanung des Bereichs wäre der barrierefreie Ausbau der bestehenden Bushaltestellen. Aufgrund der geringen Fahrgastzahlen ist ein Zeitpunkt für einen solchen Ausbau derzeit aber nicht absehbar. Vorrangig werden intensiver genutzte Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Lösung:

Angestrebgt wird eine Lösung mit begrenztem Aufwand, die weitergehende Planungen für den Geh- und Radweg an der Salzdahlumer Straße und für die Bushaltestellen, die beide derzeit noch nicht konkret absehbar sind, nicht verbaut.

Der vorhandene Geh- und Radweg, aus dem Heidbergpark wird südlich der Straße Jägersruh aufgegriffen und dort im Verlauf eines bestehenden Trampelpfades als Gehweg (Radfahrer frei) zur Salzdahlumer Straße geführt. Dadurch entsteht südlich der Straße Jägersruh eine eindeutige Querungsmöglichkeit über die Salzdahlumer Straße. Die beim Überqueren der Straße zurück zu legende Strecke wird dadurch auf die eigentliche Fahrbahnbreite der Salzdahlumer Straße reduziert. Beide Richtungen der Salzdahlumer Straße sind von dort gut einsehbar. Gegenüber auf der Ostseite der Salzdahlumer Straße ist die befestigte Fläche etwas aufgeweitet. Eine weitere Aufweitung der Flächen als Aufstellfläche mit Regelmaßen erfolgt jetzt nicht, sondern wird im Rahmen weitergehender Planungen ggf. wieder aufgegriffen.

Die so entstehende neue Wegeverbindung kann zu Fuß und mit Fahrrad aus allen Richtungen in alle Richtungen gut und ohne auf der falschen Seite zu fahren erreicht und genutzt werden. Sie wird beleuchtet. Dadurch sind die Personen und die allgemeine Tatsache, dass dort mit querendem Fuß- und Radverkehr zu rechnen ist, besser wahrnehmbar. Für den Radverkehr ist die Benutzung dieses Weges optional. Für viele Radfahrende und zu vielen Tageszeiten ist das Überqueren der Salzdahlumer Straße auch ohne diesen Weg problemlos und zügiger möglich.

Die zu nutzenden Flächen sind in städtischem Eigentum und formal Teil der Straße. Sie waren bis vor einigen Jahren Teil der damals noch breiteren Fahrbahnfläche im Einmündungsbereich Jägersruh. Im angrenzenden Mascheroder Holz sind evtl. kleinere Höhenanpassungen erforderlich. Die genaue Wegeführung wird im Zuge der Ausführung vor Ort festgelegt, um den Umfang dieser Anpassungen zu begrenzen. Die Planung ist mit der Forstgenossenschaft Mascherode und der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmt. Baumfällungen sind nicht erforderlich. Die bestehenden Amphibieneinrichtungen werden bei Bedarf in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der neuen Wegeverbindung angepasst.

Ergänzend wird die Einmündung der Straße Jägersruh mit Markierungen auf die tatsächlich notwendige Breite reduziert, um zu schnelles Abbiegen zu verhindern.

Die Kosten betragen rund 20.000 Euro. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung. Der Bau erfolgt nach Rechtskraft des Haushalts voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres 2022.

Ergänzende verkehrsbehördliche Maßnahme:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Salzdahlumer Straße geprüft. Die Sichtverhältnisse für wartende Personen (zu Fuß oder mit Fahrrad) auf der Ostseite der Salzdahlumer Straße sind dann eingeschränkt, wenn dort ein Bus in der Haltestelle wartet. Zur Erhöhung der Sicherheit in diesen Fällen, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Einmündung Jägersruh auf 50 km/h reduziert.

Leuer

Anlage/n:

Skizze



Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2022 im Stadtbezirk 212 -
Südstadt-Rautheim-Mascherode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 14.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	03.05.2022	Ö

Beschluss:

Die im Jahre 2022 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 212 - Südstadt-Rautheim-Mascherode werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen):	15.100,00 €
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:	2.235,55 €
3. Ortsbüchereien:	1.600,00 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:	1.400,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung:	400,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe):	200,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen) **15.100,00 €**

-Nietzschesstraße: 7.000,00 €

Gehweg auf Höhe Kindergarten, Platten regulieren;
nicht beitragspflichtig

-Griegstraße: 4.500,00 €

Gehweg Nordseite: gesamte Länge, Platten regulieren;
nicht beitragspflichtig

-Möncheweg: 6.000,00 €

Gehweg Querungshilfe Höhe Hans-Geitel-Straße, Platten regulieren;
nicht beitragspflichtig

-Am Spitzent Hey: 7.000,00 €

Gehweg und Stichwege Ostseite, In Teilflächen ca. 100 m² Betonplatten regulieren;
nicht beitragspflichtig

-Am Kleinen Schafkamp: 5.000,00 €

Gehweg Westseite, zwischen Hs Nr. 2 und 4, In Teilflächen ca. 80 m² Betonplatten
regulieren;

nicht beitragspflichtig

-Alte Kirchstraße: 6.500,00 €

Gehweg Südseite auf Höhe Hs Nr.1 und 2 in Richtung Hinter den Hainen, Beton-
Verbundpflaster erneuern;
beitragspflichtig*

-Hinter den Hainen: 4.000,00 €

Ecke Alte Kirchstraße, Bordsteine erneuern;
nicht beitragspflichtig

*(Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen 2.235,55 €

-GS Lindenberg:	605,25 €
Zwei Hängeschränke ohne Türen	
-GS Mascheroder Holz:	821,10 €
Flügeltürenschränk	
-GS Rautheim:	809,20 €
Tischvitrine	

Zu 3. Ortsbüchereien 1.600,00 €

-Rautheim:	929,00 €
-Südstadt:	671,00 €

Etatverteilung: 500,00 € Sockelbetrag und Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach den Ausleihzahlen des Vorjahres 2021.

Zu 4.: Hochbauunterhaltung Friedhöfe 1.400,00 €

-Ortsteilfriedhof Rautheim:
Vorrichtung für Vorhänge erneuern

Zu 5.: Grünanlagenunterhaltung 400,00 €

Narzissenband am Wanderweg zwischen der Blochmann- und der Von-Wrangell-Straße;
Lindenbergsiedlung

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe) 200,00 €

-Ortsteilfriedhof Rautheim:
Eine Gartenbank durch Abschleifen, Grundieren und Lasieren der Hölzer aufarbeiten

Allgemein:

Die im Beschlusstext genannten Beträge sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleches gilt für die unter 2. bis 6. genannten Mittel.
Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2022.

Kügler

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18580****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Tempo 30 für die gesamte Braunschweiger Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung 22-18127-01 ist erläutert worden, dass eine Einrichtung auf Tempo 30 nicht möglich ist. Unserer Ansicht nach sind folgende Aspekte nicht ausreichend betrachtet worden:

In der Neufassung der Straßenverkehrsordnung ist im §1 aufgenommen: „Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“ Für Vision Zero muss man präventiv handeln und nicht erst, wenn Unfälle passiert sind. Weiterhin ist im HdL-Baugebiet an der Ecke Braunschweiger Straße / Erzberg nach unserer Kenntnis ein Bolzplatz o.ä. für Kinder und Jugendliche geplant. Aus unserer Sicht zählt so eine Einrichtung zu einem sensiblen Bereich und ermöglicht die Einrichtung von Tempo 30.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Bietet der zitierte Text aus dem §1 der StVO die Möglichkeit insbesondere zum Schutz der Radfahrenden auf der Braunschweiger Straße präventiv zu agieren und die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren?
2. Hat die Verwaltung Kenntnis, wann der genannte Bolzplatz o.ä. an der Ecke Braunschweiger Straße / Erzberg fertiggestellt wird?
3. Wäre mit dieser Fertigstellung auf der Braunschweiger Straße dann eine durchgehende Reduzierung auf Tempo 30 begründbar und realisierbar?

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Absender:
Kamm, Lukas (FDP)

22-18450
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Öffentliche Mülleimer im Stadtbezirk 212

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

05.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Entsorgung von Müll spielt eine wichtige Rolle beim Schutz der Umwelt, da dieser unserer Umwelt massiv schaden kann, sofern er nicht entsorgt wird. Auch für den Aufbau einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist Müllentsorgung und anschließendes Recycling von großer Bedeutung. Trotzdem ist immer wieder auch in unserem Stadtbezirk Müll auf der Straße zu sehen. Ebenfalls problematisch ist, dass an einigen Stellen Hundekot nicht entfernt wird.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Wie viele öffentliche Mülleimer befinden sich im Stadtbezirk 212?
2. Wo befinden sich diese jeweils?
3. Wo sind weitere öffentliche Mülleimer aus Sicht der Verwaltung nötig?

Gez.

Lukas Kamm

Anlagen:

Keine

Absender:
Direkte Demokraten

22-18529
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzung der Wiese auf dem "Lindenbergtunnel"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Siechenholzweg liegt die Lärmschutzüberbauung der Autobahn A39, der sogenannte „Lindenbergtunnel“, auf dem eine rund 680 Meter lange, zwölf Meter breite praktisch ungenutzte Wiese liegt.

Eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 20-12542) hat ergeben, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Tunnel leider nicht errichtet werden kann. Es sind jedoch viele weitere Nutzungsmöglichkeiten denkbar, so könnte auf der Wiese zum Beispiel ein Gemeinschaftsgarten mit Hochbeeten für die Lindenbergsiedlung errichtet werden oder die Wiese könnte für eine Schafherde genutzt werden, wodurch evtl. sogar Mähkosten eingespart werden.

Ebenso wären vielleicht bifaciale, vertikale Solarkollektoren denkbar, wie sie zum Beispiel von Next2Sun hergestellt werden, welche den Vorteil haben, dass Sanierungs- und Repaturarbeiten am Lindenbergtunnel durch die unverstellte Fläche gewährleistet werden. Informationen zu diesen vertikalen Photovoltaikanlagen findet man hier:

www.next2sun.de

Daher fragen wir die Verwaltung:

Welche realistisch umsetzbaren Nutzungsmöglichkeiten gibt es für die Wiese auf dem Lindenbergtunnel?

Anlagen:

Zwei Fotos von der Wiese auf dem Lindenbergtunnel





Betreff:

Fertigstellung und örtliche Lage der Wohneinheiten zum sozialen Wohnungsbau im HdL-Baugebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag "Heinrich-der-Löwe-Kaserne" hat sich die Erschließungsträgerin verpflichtet, mindestens 20 % der im Baugebiet entstehenden ca. 200 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau als sozialen Wohnungsbau zu errichten (mindestens 40 WE).

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie viele Wohneinheiten sind im Geschosswohnungsbau schon im Bau und wie viele sind noch zu erwarten?
2. Wo werden die im Bau befindlichen und weiteren Wohneinheiten des sozialen Wohnungsbaus im HdL-Baugebiet realisiert?
3. Wann ist die Fertigstellung der Wohneinheiten zum sozialen Wohnungsbau in welchen Schritten und der jeweiligen Anzahl zu erwarten?

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Fertigstellung und örtliche Lage der Wohneinheiten zum sozialen
Wohnungsbau im HdL-Baugebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	<i>Datum:</i> 03.05.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.04.2022 (22-18579) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Für das Baugebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne sollen auf der Grundlage von insgesamt 403 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau 81 Wohneinheiten (WE) nach Maßgabe des sozialen Wohnungsbaus entstehen.

Zu Frage 2.:

Die Sozialwohnungen sollen im Baugebiet wie folgt verteilt errichtet werden:

Baufeld B: 31 WE (Vincent-van-Gogh-Ring 61, 63, 65, 67, 69 und 71)

Baufeld C: 31 WE (Vincent-van-Gogh-Ring 60, 62, 64, 66, 68 und 70)

Baufeld D: 18 WE (Vincent-van-Gogh-Ring 55 und 57)

Für die 81. WE fehlt noch die Aussage des Investors zu Ort und Zeitpunkt der Umsetzung. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Investor in Verbindung setzen.

Zu Frage 3.:

Für die Gebäude in den Baufeldern B und C liegen Baugenehmigungen vor und mit der Umsetzung wurde begonnen.

Die Baugenehmigungen für die Gebäude im Baufeld D können in Kürze erteilt werden.

Kühl

Anlage/n: ./.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 8.5

22-18582

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Regenrückhaltebecken Roselies-Süd, Tierschutz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In letzter Zeit sind mindestens dreimal Katzen durch ein Rohr am Regenrückhaltebecken Roselies-Süd (gelegen zwischen Blochmannstraße und dem Erinnerungsort Garnisonsstadt) in die Kanalisationsrohre gelangt und haben sich selbstständig nicht mehr befreien können. Dabei haben die Tiere Luftlinie bis zu 220 m zurückgelegt. Die Rettungsaktionen wurden teilweise von Feuerwehr und Tierschutz begleitet und Rohre der Anwohner, bei denen die Tiere „gestrandet“ sind, mussten dabei zerstört werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie sind die Rohre der Rückhaltebecken gegen das Eindringen von Tieren und Menschen gesichert?
2. Sind diese Schutzeinrichtungen ausreichend dimensioniert, um auch Katzen das Eindringen zu verwehren?
3. In welchem Zyklus wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen geprüft?

Gez.

Björn Günther

Anlage/n:

Betreff:

Regenrückhaltebecken Roselies-Süd, Tierschutz

Organisationseinheit:

Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:

03.05.2022

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022 Ö
(zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Stadtbezirksrates 212 vom 20.04.2022 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der SE|BS wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Zu- und Abläufe der Regenrückhaltebecken sind gem. geltendem „Regelwerk für Rückhaltebecken DWA-M 176“ standardmäßig ab einem Durchmesser DN 400 (entspricht 40 cm) durch ein Schutzgitter gesichert. Dabei bemisst sich der Abstand der Gitterstäbe mit ca. 12 cm.

Zu 2:

Die Auslegung der Schutzeinrichtung bezieht sich darauf, dass ein Eindringen von Kindern in das Kanalnetz verhindert wird. Vor diesem Hintergrund ist die Dimensionierung ausreichend.

Ein noch engerer Abstand der Gitterstäbe ist gem. technischer Regelvorgaben nicht vorgesehen. Es könnte dazu führen, dass das Gitter durch Feststoffe verstopft und das Regenwasser aus dem Rohr nicht mehr in das Rückhaltebecken abfließen kann. Dann wäre die Funktion des Kanalnetzes nicht mehr gegeben und es bestünde die Gefahr von Schäden am Regenrückhaltebecken und für die angeschlossenen Grundstücke.

Ein engerer Abstand der Gitterstäbe entspricht somit nicht den technischen Regeln und ist aus entwässerungstechnischer Sicht abzulehnen.

Zu 3:

Die Schutzeinrichtungen an den Regenrückhaltebecken werden im Rahmen einer monatlichen Routine oder im Bedarfsfall nach Starkregenereignissen überprüft.

Hornung

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18584****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Probleme mit Steinabdeckungen in Wurzelbereichen bei
Baumneuanpflanzungen an Straßen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Straßenkreuzung Elsa-Neumann-Straße und Möcheweg wurden 7 Bäume gepflanzt und deren Wurzelbereich ist mit Steinen abgedeckt. Diese Steine werden regelmäßig aus den Wurzelbereichen auf den Fußweg und die Straße getreten.
Weder dem Aussehen des Bereichs noch den Reifen /Karosserie der Verkehrsteilnehmer scheint dies zuträglich zu sein.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Warum werden die Wurzelbereiche mit Steinen bedeckt? Welche Vorteile erhofft man sich dadurch?
2. Welche Alternative sehen Sie, um den „Steinschlag“ zukünftig zu vermeiden und was wäre dafür notwendig?
3. Wäre der Austausch der Abdeckung des Wurzelbereiche zugunsten von natürlichen Materialien (Stichwort: Vermeidung von Steingärten!) sinnvoll (z.B. Rindenmulch)?

Gez.

Björn Günther

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18585****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Baugebiet HdL - Lärmschutz gegen die Lärmquelle A-39***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Baugebiet HdL leben immer mehr Menschen, die sich nun auch durch die Lärmquelle Autobahn A-39 belästigt fühlen. Wahrgenommen werden je nach Verkehrsbelastung und Windrichtung - trotz Verwendung von sog. Flüterasphalt in Teilbereichen - der Verkehr auf der A-39 und die klackenden Geräusche, als deren Ursache das Loslager der „Wabetalbrücke“ im Bereich Schöppenstedter Turm identifiziert wurde.

Da die Autobahn vor dem Baubeginn in HdL bereits fertiggestellt war, müssen die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen gemäß Schallgutachten aus dem Jahr 2016 für das Gewerbegebiet (B-Plan AW 113) bzw. für das Wohngebiet im HdL-Gebiet (B-Plan AW 100) von den jeweiligen Investoren geleistet werden, bzw. die Büro- und Wohngebäude müssen entsprechend ausgestattet sein.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Anforderungen an den Lärmschutz aus Richtung A39 ergeben sich aus dem Schallgutachten für das Wohngebiet (AW 100) bzw. für das Gewerbegebiet HdL (AW 113) und sind in den jeweiligen B-Plänen aufgeführt?
2. Sind die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in Bezug auf die Lärmquelle Autobahn A-39, wie im Gutachten bzw. in den B-Plänen beschrieben, bereits umgesetzt, bzw. wann ist mit der Fertigstellung aller Maßnahmen zu rechnen?
3. Wann ist mit einer Sanierung der Asphaltdecke auf der A39 zu rechnen und auf welchen Abschnitten zwischen den Autobahnabfahrten Rautheim und Sickte wird zurzeit Flüterasphalt eingesetzt?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Bus-Haltestelle Braunschweig Noetherstraße - Fahrtrichtung West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Bus-Haltestelle Braunschweig Noetherstraße - Fahrtrichtung West liegt nahe der Pablo-Picasso-Straße und ist nur wenig mehr als eine etwas notdürftige Bedarfshaltestelle, die nicht barrierefrei ist, und entspricht sicher nicht den Standards der BSVG. Abhilfe ist zu erwarten, wenn der Fahrbahnkreisel Braunschweiger Str. / Ecke Pablo-Picasso-Straße gebaut wird. Diese Maßnahme soll nach Mitteilung der Stadt noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Ein Blick auf das unverbindliche Ausführungsbeispiel des Bebauungsplanes AW 100 zeigt, wie der Bereich der Haltestelle und des Kreisels ausgeführt werden könnte. Dennoch ist die dort gezeigte Planung noch keine konkrete Ausführungs- oder Bauplanung.

Insbesondere liegt die im Ausführungsbeispiel gezeigt Lage der Haltestelle Richtung Westen nach dem Kreisel und nicht wie Beispiel am Kreisel Möncheweg/Dedekindstraße vor dem Kreisel.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

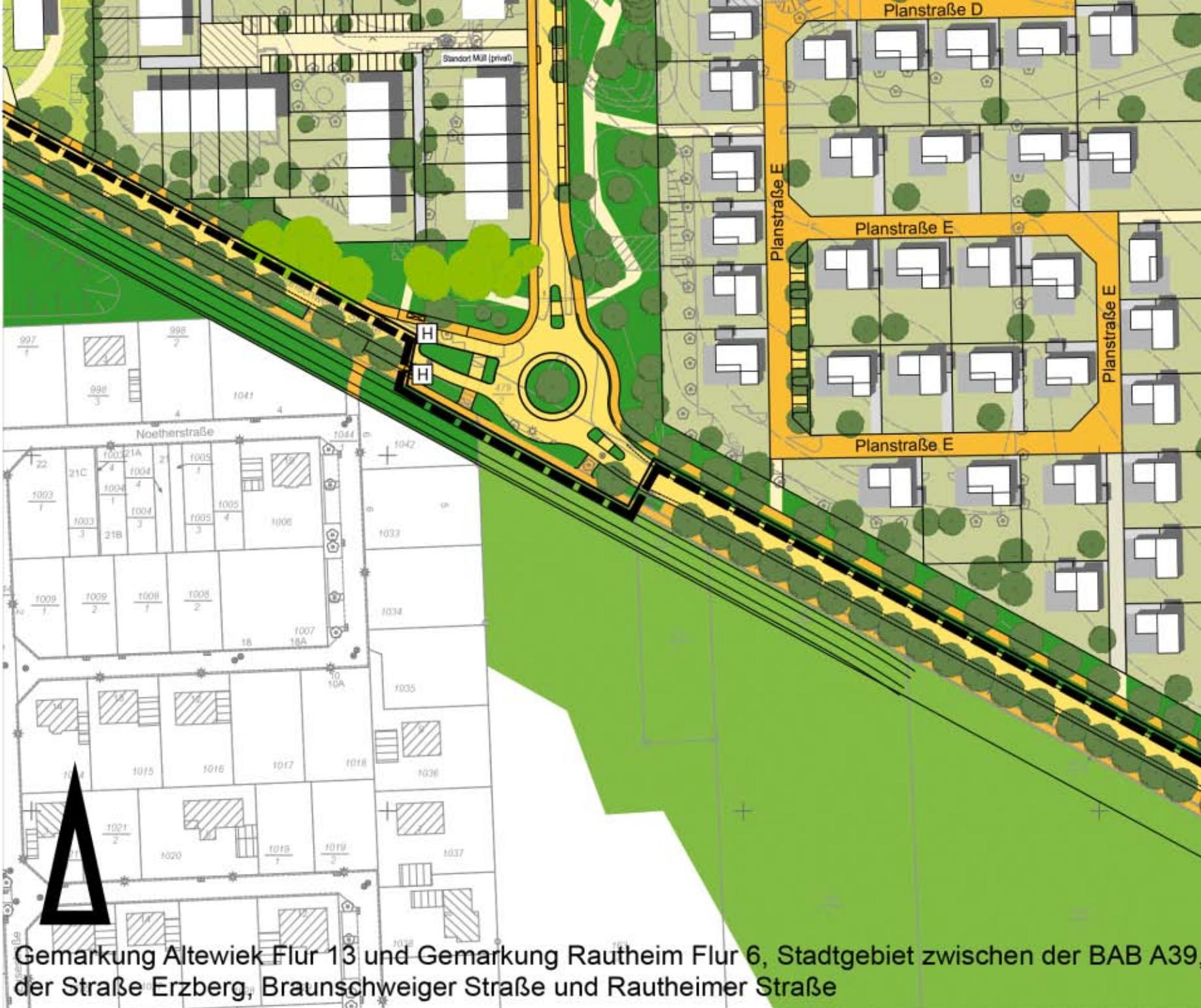
1. Wann wird dem Stadtbezirksrat zur Planung des Kreisels Braunschweiger Str / Ecke Pablo-Pisasso-Straße eine detaillierte Ausführungsplanung vorgelegt, die auch die Position der möglichst barrierefreien Bushaltestelle Richtung Westen beinhaltet.
2. Welche Lage der Haltestelle ist aus verkehrlicher Sicht der BSVG bzw. der Stadt vorteilhafter, westlich oder östlich des Kreisels?
3. Wird die Haltestelle im Zusammenhang mit dem Kreisel auch baulich zeitnah umgesetzt oder gibt es eine andere Terminplanung?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Haltestelle Noetherstr - Auszug AW 100



Maßstab 1:2000

0 20 40

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-18587-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Bus-Haltestelle Braunschweig Noetherstraße - Fahrtrichtung West**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 03.05.2022
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan AW 100 beschlossen. Bestandteil der Beschlussvorlage zum B-Plan (DS 17-04277) ist ein Nutzungsbeispiel, in dem die geplanten Straßenverkehrsflächen mit ihren einzelnen Nutzungen (u. a. der Bussteige) dargestellt sind. In diesen Fällen ist es langjährige Verwaltungspraxis, Verkehrsanlagen des Bebauungsplanes ausführungsreif auszuplanen und dann zu realisieren, ohne die Gremien mit der Planung erneut zu befassen.

Im konkreten Fall hat der Investor sich im Rahmen des ebenfalls vom Rat beschlossenen Städtebaulichen Vertrages verpflichtet, die Verkehrsanlagen zu planen, mit der Verwaltung abzustimmen und dann auf eigene Kosten zu realisieren.

Dieser Abstimmungsprozess hat stattgefunden und die Pläne wurden in der Zwischenzeit von der Verwaltung zur Ausführung freigegeben.

Die Planung der Bushaltestellen ist mit der BSVG und dem Behindertenbeirat einvernehmlich abgestimmt worden. Die Planung ist dieser Drucksache zur Information beigefügt.

Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Die Planung ist als Anlage beigefügt.

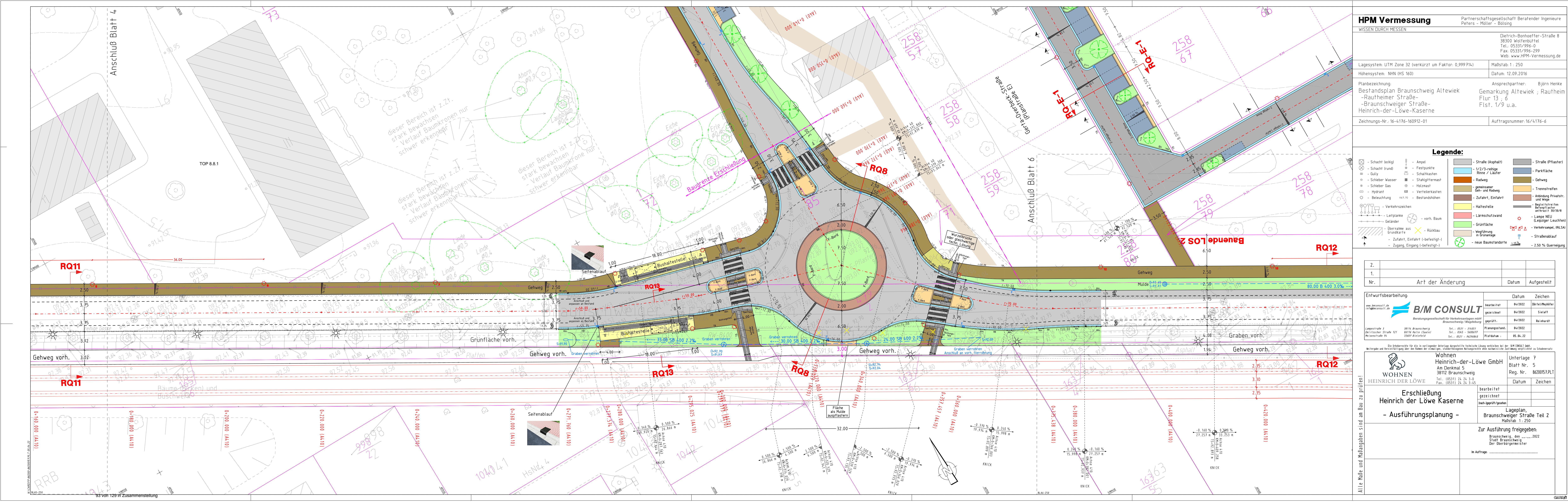
Zu 2.: Da der Gehweg entlang der Pablo-Picasso-Straße auf der Westseite vor den Häusern verlaufen wird (s. Nutzungsbeispiel des B-Planes) bietet die geplante westliche Lage des stadteinwärtigen Bussteiges den Vorteil, dass sie von aus dem Gebiet HdL kommenden Fußgehenden ohne Querung der Pablo-Picasso-Straße erreicht werden kann. Auch ist durch diese Lage die Entfernung zu den Siedlungsschwerpunkten HdL und Roselies Kaserne (Noetherstraße) geringer als bei einer östlichen Lage.

Zu 3.: Nach Angabe des Investors ist die bauliche Umsetzung der äußeren Erschließung des Baugebietes einschließlich des Kreisverkehrs Pablo-Picasso-Straße und der Bushaltestellen ab Mitte 2022 vorgesehen.

Benscheidt

Anlage/n:

Kreisverkehr Braunschweiger Straße/Pablo-Picasso-Straße (Lageplan)



Betreff:

Gehweg Rautheimer Straße (Teilstück vom Möncheweg bis zur Braunschweiger Straße)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.11.2021
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Es besteht Unklarheit, ob auf dem Gehweg an der Rautheimer Straße (Teilstück vom Möncheweg bis zur Braunschweiger Straße) Radfahren erlaubt ist. Weder von der einen Richtung kommend noch von der anderen Richtung kommend sind entsprechende Schilder aufgestellt. Allerdings lassen die kleinen weißen Schilder mit Fahrrad und Doppelpfeil an der Einmündung Roseliesstraße vermuten, dass auf dem Gehweg in beiden Richtungen Radfahren erlaubt ist.

Dazu fragen wir an:

1. Ist auf dem genannten Gehweg "Radfahren erlaubt"?
2. Wenn es zulässig sein sollte, müsste dann nicht korrekterweise die Ausschilderung angepasst werden?

gez.

Hans-Jürgen Voß

Anlage:

Foto von den Schildern mit Fahrrad und Doppelpfeil



Absender:
Herr Reuter, BIBS

22-17578
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausleuchtung Fuß- und Radweg Möncheweg

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Folgende Situationsbeschreibungen erhielt ich von Bürger*innen aus dem Lindenbergs:

„....warum wird der Möncheweg nur für den Kraftverkehr, nicht auch der Fußweg durch Laternenlicht ausgeleuchtet? Warum muss ich, wenn ich bei Dunkelheit dort lang gehe Leuchtmittel mitführen, damit ich nicht von Radfahrer*innen angefahren oder ab Dedekindstr./Umspannwerk durch schlechte Wegstrecke stürze?“

„....hier von uns einige Fotos 18:00 h mit der Anfrage an den Stadtbezirksrat 212: Frage wo ist, oder wie erkenne ich den Fußgängerweg Möncheweg?...“

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es im oben genannten Bereich zur besseren Beleuchtung des Fuß- und Radweges?

Gez.
Jürgen Reuter

Anlage/n:
Zwei Fotos





*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-17581****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Überprüfung der Lage der Bushaltestelle Alter Rautheimer Weg
(Südseite)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	18.01.2022	Status
(zur Beantwortung)		Ö

Sachverhalt:

Die Bushaltestelle „Alter Rautheimer Weg“ (Südseite) ist seit vielen Jahren an dem heutigen Standort, vor dem Haus Am Steintore 1.

Auf dem Nachbargrundstück Am Steintore 2 sind seit 2020 einige Wohnhäuser entstanden, die von der Straße Am Steintore erschlossen werden. Die Baubehörde hat in diesem Bereich unter anderem auch die Bordsteinabsenkung für eine 4 m breite Grundstückseinfahrt genehmigt, mit einer zusätzlichen Übergangsbereich zu normaler Bordsteinhöhe von 1 m links und rechts.

Busse, die diese Haltestelle anfahren, versperren somit immer wieder eine Grundstückszufahrt und durch die Bordsteinabsenkung ist für einige ÖPNV-Nutzende der Ein- und Ausstieg aus dem Bus besonders beschwerlich. Ein Umbau zu einer barrierefreien Haltestelle mit Hochbord ist wegen der Grundstückseinfahrt mit Borsteinabsenkung zukünftig kaum möglich.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie beurteilt die Verkehrs GmbH die Veränderungen an der Haltestelle Alter Rautheimer Weg (Südseite) und die Auswirkungen auf den Fahrbetrieb bzw. die Fahrgäste?
2. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation, insbesondere für die Fahrgäste, gibt es aus Sicht der Verkehrs GmbH?
3. Kommt eine Verlegung der Haltstelle, zum Beispiel um ca. 30 m in Richtung Westen in Betracht?

Gez.

Detlef Kühn
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
212****22-17597**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Fußgänger-Gasse zwischen den Sackgassen "Im Grashof" und
"Kleegasse" in Braunschweig-Rautheim***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.01.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

Die Fußgänger-Gasse selbst ist unbeleuchtet. Bei Dunkelheit ist die Gasse daher nicht einsehbar, insbesondere dann, wenn keine optimale Adaption der Augen erfolgte. Die Gasse wird als Schulweg genutzt. Der sanierungsbedürftige Belag der Gasse stellt wegen mangelnder Beleuchtung eine Gefahrenquelle dar.

Anfrage:

Welche Möglichkeiten zur Abhilfe bestehen und sind beabsichtigt?

Gez.

Konrad Czudaj
(Fraktionsvorsitzender Grüne)**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

Fußgänger-Gasse zwischen den Sackgassen "Im Grashof" und "Kleegasse" in Braunschweig-Rautheim

Organisationseinheit:
Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:
04.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö

Sachverhalt:

zu 1.)

Der Asphaltbelag in der Fußgängergasse zwischen Kleegasse und Im Grashof hatte an einigen Stellen geringfügige Abplatzungen an der Oberfläche, diese wurden am 13. Januar 2022 beseitigt. Weitere Gefahrenstellen konnten nicht festgestellt werden. Eine grundhafte Erneuerung ist nicht erforderlich und wäre zudem straßenausbaubeurtragspflichtig.

Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation ist die Installation einer zusätzlichen Beleuchtungseinheit in der Mitte des Verbindungsweges möglich. Für die Herstellung der Stromzufuhr, das Setzen des Beleuchtungsmastes und die Wiederherstellung der Wegeoberfläche im Bereich des Kabelgrabens sind Kosten von ca. 6.500 € zu veranschlagen.

Die Beleuchtung wird nach Rechtskraft des Haushalts im Herbst 2022 installiert.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:
Jürgen Reuter, BIBS

22-17601
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Volkstrauertagveranstaltungen im Stadtbezirk 212 am 14.11.2021

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut Südnachrichten 4/2021, S. 26 ff "Gedenken für die Opfer von Krieg und Gewalt" fanden im Stadtbezirk 212 zum Volkstrauertag (13./14.11.2021) fünf Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen in Rautheim, im Lönnspark und in Mascherode wurden vorher entsprechend der Anlage DS 16-02948 (s. Anlage 1) dem SBR angezeigt und von seinen Mitgliedern unterstützt.

Über die Veranstaltungen am Brodweg und in Roselies Süd wurden der SBR und die Bezirksgeschäftsstelle Ost nicht informiert (s. meine Anfrage im SBR am 23.11.2021), sie entsprechen nicht der o. g. Mitteilung des DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat vom 01.09.2016 und sind nicht Bestandteile der Braunschweiger Erinnerungskultur (s. Orte der Erinnerung | Stadt Braunschweig). In Roselies Süd protestierten Bürger*innen gegen den Inhalt dieser Veranstaltung (s. Anlagen 3 und 4).

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Handelte es sich bei den Veranstaltungen am Brodweg und in Roselies Süd um Privatveranstaltungen (s. Anlage 2) und wurden der SBR und die Verwaltungsstelle Ost deshalb nicht informiert?
2. Warum wurden von den zwölf protestierenden Bürger*innen von der Polizei die Personalien festgestellt?
3. Warum fand die Veranstaltung des "Traditionsverband Panzeraufklärungsbataillon 1" nicht an dem offiziellen Erinnerungsort "Garten der Erinnerung" im Roseliesquartier statt (s. Anlagen 5 und 5a)?

Gez.

Jürgen Reuter

Anlage/n:

Anlage 1 Vorlage_16_02948 Volkstrauertag

Anlage 2 Übertragung des Nutzungsrechtes doc20211123095840

Anlage 3 Steinmeier und Kolonialismus BZ 23.09.2021

Anlage 4 BZ-Deutschland beginn Völkermord

Anlage 5 160614_ErinnerungsortRoselies_Übersicht_1_1750_KennzeichnungFläche

Anlage 5a 180901 Roselies - Garten der Erinnerung in Braunschweig eröffnet (BZ)

Betreff:**Kranzniederlegungen am Volkstrauertag: Zukünftiges Verfahren**

Organisationseinheit:	Datum:
DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	01.09.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	02.09.2016	Ö

Sachverhalt:

Der Volkstrauertag wird jährlich vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bundesweit ausgerichtet, die zentrale Feierstunde findet im Plenarsaal des Deutschen Bundestages statt. Er wird als ein stiller, nicht gesetzlicher Feiertag des Gedenkens und der Mahnung zum Frieden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland begangen.

Der Volkstrauertag wurde als Gedenktag für die Kriegstoten des Ersten Weltkriegs eingeführt, auf Vorschlag des kurz zuvor gegründeten Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Der Tag sollte ein Zeichen der Solidarität derjenigen, die keinen Verlust zu beklagen hatten, mit den Hinterbliebenen der Gefallenen sein.

Analyse der bisherigen Verfahrensweise:

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Kranzniederlegung am Erinnerungsort Historische Garnison Braunschweig „Roselies“ im Jahr 2014 ist von der Verwaltung die bisherige Verfahrensweise grundsätzlich hinterfragt worden. Zu diesem Zweck wurde eine Erhebung von Kranzniederlegungen in den einzelnen Stadtbezirken vorgenommen. Traditionell initiiert die Stadt Braunschweig an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Braunschweig zum Volkstrauertag Kranzniederlegungen und stille Gedenken (s. Anlage). Die Mehrzahl der Kranzniederlegungen erfolgt in den Stadtteilen. Im Ergebnis der Abfrage ist festzuhalten, dass nur bei der Hälfte der bislang 56 bedachten Orte für Kranzniederlegungen eine aktive Teilnahme der Öffentlichkeit und damit eine Auseinandersetzung mit dem Volkstrauertag zu verzeichnen ist.

Ergänzend zu der Fragebogenaktion fand ein Gespräch mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V statt. **Der Volksbund begrüßt die Bemühungen um eine angemessene und zukunftsorientierte Gestaltung des Volkstrauertages.**

Zukünftige Vorgehensweise – Zentrale Veranstaltung am Volkstrauertag:

Im Einvernehmen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird künftig das folgende Verfahren durchgeführt:

Volksbund und Stadt Braunschweig laden gemeinsam zu einer zentralen Veranstaltung ein. Die Stadt ist ausschließlich bei dieser Veranstaltung vertreten. Die zentrale Veranstaltung besteht aus der Kranzniederlegung am Hochkreuz auf dem Stadtfriedhof als Stilles Gedenken und anschließender Feierstunde in der Dornse mit Gedenkvortrag, federführend organisiert gemeinsam von Volksbund und Stadt.

Die Veranstaltungsteile der zentralen Veranstaltung werden zeitlich so abgestimmt, dass sie möglichst vielen Repräsentanten aus Stadt, Volksbund, Verbänden etc. die Möglichkeit zur Teilnahme bieten.

Auf der Grundlage der oben genannten Analyse wird die Stadt Braunschweig zukünftig wie folgt verfahren:

- Alle Kranzniederlegungen an Orten, die ein bürgerschaftliches Engagement, eine Auseinandersetzung mit dem Gedenken und die Beteiligung unterschiedlicher Gruppierungen, Initiativen etc. erkennen lassen, werden fortgesetzt. Dies betrifft in besonderer Weise die Kranzniederlegungen in den Stadtteilen. Als Handreichung für alle Kranzniederlegungen, die im Rahmen eines Stillen Gedenkens unter Beteiligung eines städtischen Repräsentanten erfolgen, wird wie bereits im Jahr 2015 der Text des Totengedenkens des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. als Anregung, dieses zu verlesen, zur Verfügung gestellt.
- Die Verwaltung wird auf die Bezirksbürgermeister zugehen und ggf. bestehende organisatorische Fragen abstimmen.

- Auf alle Kranzniederlegungen, die auf Ereignisse vor dem Ersten Weltkrieg Bezug nehmen, wird zukünftig verzichtet (Napoleonischer Krieg, Dt.-Franz. Krieg etc.).
- Auf alle Kranzniederlegungen, die erkennbar ohne Beteiligung von Dritten erfolgen, wird zukünftig verzichtet. Der betroffenen Opfer wird an dem zentralen Gedenkort am Hochkreuz auf dem Stadtfriedhof gedacht.
- Das Gedenken und die Trauer um verschiedene Opfergruppen wird durch die Einbindung exemplarischer Gedenkorte und die Teilnahme städtischer Repräsentanten an bestimmten Orten deutlich sichtbarer zum Ausdruck gebracht. Dies erfolgt zeitlich abgestimmt zu der zentralen Veranstaltung am Hochkreuz und in der Dornse.

Die Orte:

- Erinnerung an die Opfer der KZ-Außenstellen durch Kranzniederlegung am Erinnerungsort Schillstraße (ohne Einladung und städtische Delegation, da das Stille Gedenken hier am 27. Januar eines jeden Jahres seinen zentralen Ort hat).
- Kranzniederlegung und Stilles Gedenken auf dem Friedhof Hochstraße
- Kranzniederlegung und Stilles Gedenken an der Kapelle des Jüdischen Friedhofes.
- Gedenken an die getöteten ausländischen Soldaten aller Nationen und aller Kriege am Hochkreuz.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Übersicht über die bisherigen und zukünftigen Orte der Kranzniederlegungen

Ort	Anzahl der Kränze/ Gebinde	Bemerkung
1. Findling Melverode	1 Kranz	wird beibehalten
2. Obelisk Löwenwall	1 Kranz	wird nicht beibehalten
3. Infanterie-Regiment 92 (Löwe), Hauptfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
4. Reserve-Infanterie-Regiment 78 Hauptfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
5. Husarendenkmal	1 Kranz	wird nicht beibehalten
6. Konegendenkmal	1 Kranz	wird nicht beibehalten
7. Vermißtendenkmal	1 Kranz	wird nicht beibehalten
8. Riesebergehrenstätte Stadtfriedhof		wird nicht beibehalten
9. Olfermanndenkmal	1 Kranz	wird nicht beibehalten
10. Gedenkstein Querumer Straße/ Berliner Straße (Nähe Bugenhagenkirche)	1 Kranz	wird beibehalten
11. Kirche Querum	1 Kranz	wird beibehalten
12. Veltenhof, Unter den Linden	1 Kranz	wird beibehalten
13. Kirche Ölper	1 Kranz	
14. Schwarzer Herzog, Ölper	1 Kranz	wird nicht beibehalten
15. Kriegerdenkmal Rühme	1 Kranz	wird beibehalten
16. Kriegerdenkmal Gaußberg	1 Kranz	wird nicht beibehalten
17. Jüdische Kapelle, Helmstedter Straße	1 Kranz	wird beibehalten
18. Kriegerdenkmal Lehndorf-Ost	1 Kranz	wird beibehalten
19. Ehrenschrein im Rathaus	1 Kranz mit Schleife "Rat, Verwaltung, Personalrat der Stadt Braunschweig"	wird beibehalten

20. Ehrenmal auf dem Stadtfriedhof	1 Kranz (bitte größere und bessere Ausstattung als die übrigen Kränze)	wird beibehalten
21. Lönspark	1 Kranz	wird beibehalten
22. Denkmal von 1870 Hauptfriedhof im Bereich des militärischen Ehrenfriedhofes	1 Kranz	wird nicht beibehalten
23. Infanterie-Regiment 92 (Belgien), Hauptfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
24. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen franz. Soldaten 1870	1 Kranz	wird nicht beibehalten
25. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen polnischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
26. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen sowjet-russischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
27. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen ukrainischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
28. Gedenktafel für den Kreis Königsberg/Neumarkt, Eiermarkt 4/5	1 Kranz	wird beibehalten
29. Klosterkirche Riddagshausen, Gedenktafel	1 Kranz	wird beibehalten
30. Jasperehrenmal am Ruhfäutchenplatz	1 Kranz	wird beibehalten
31. Friedhof Hochstraße	1 Kranz	wird beibehalten
32. Gedenkstätte Roselies	1 Kranz	wird nicht beibehalten
33. Ehrenmal der Fallschirmjäger auf dem Hauptfriedhof	1 Kranz	wird nicht beibehalten
34. Wenden	1 Kranz	wird beibehalten

35. Thune	1 Kranz	wird beibehalten
36. Lamme	1 Kranz	wird beibehalten
37. Völkenrode	1 Kranz	wird beibehalten
38. Watenbüttel	1 Kranz	wird beibehalten
39. Bienrode	1 Kranz	wird beibehalten
40. Bevenrode	1 Kranz	wird beibehalten
41. Waggum	1 Kranz	wird beibehalten
42. Hondelage	1 Kranz	wird beibehalten
43. Dibbesdorf	1 Kranz	wird beibehalten
44. Schapen	1 Kranz	wird beibehalten
45. Volkmarode	1 Kranz	wird beibehalten
46. Stöckheim	1 Kranz	wird beibehalten
47. Leiferde	1 Kranz	wird beibehalten
48. Rautheim	1 Kranz	wird beibehalten
49. Mascherode	1 Kranz	wird beibehalten
50. Broitzem	1 Kranz, 1 Gebinde	wird beibehalten
51. Stiddien	1 Kranz	wird beibehalten
52. Timmerlah	1 Kranz	wird beibehalten
53. Geitelde	2 Kränze	wird beibehalten
54. Rüninge	1 Kranz	wird beibehalten

Gesamt:	55 Kränze 1 Gebinde
---------	------------------------

Stadt  **Braunschweig** Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3200, 38023 Braunschweig

**Traditionsverband
Panzeraufklärungsbataillon 1 e.V.
Herrn Geschäftsführer
Michael Krause
An der Trift 15
38173 Sickte**

**Fachbereich Finanzen
Abteilung Liegenschaften
Stelle Grundstücksverwaltung
Kleine Burg 14
Name: Frau Neubarth**

Zimmer: 2.10

**Telefon: 0531 470 2884
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115
Fax: 0531 470 3524
E-Mail: michelle.neubarth@braunschweig.de**

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

20.22/33

26. Oktober 2021

**Übertragung des Nutzungsrechtes anlässlich der Kranzniederlegung am 14. November 2021
am Erinnerungsort „Historische Garnisonsstadt Braunschweig“**

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krause,**

die Stadt Braunschweig überträgt Ihnen das Nutzungsrecht für die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte Fläche am Erinnerungsort „Historische Garnisonsstadt Braunschweig“ für den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 10.30 Uhr am 14. November 2021.

Die Übertragung des Nutzungsrechtes schließt das Recht ein, den Zutritt zu der Örtlichkeit zu beschränken und ggf. auch ein Hausverbot auszusprechen (Hausrecht).

Die Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (in der aktuellen Fassung) ist zu beachten und entsprechend anzuwenden. Weiterhin empfehle ich das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.

Ich bitte darum, die Kränze im Nachgang zeitgerecht zu entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Grünwald

**Anlage
Lageplan**

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



INRE BEHÖRDENNUMMER

NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8549 07
Volksbank AG BC WESER IBAN DE09 2600 1055 5006 8540 00

Gläubiger ID: DE 0985100000094285

Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770

Finanzamt-Nr.: 141207/0002

ZITAT DES TAGES

BS 23.09.2021



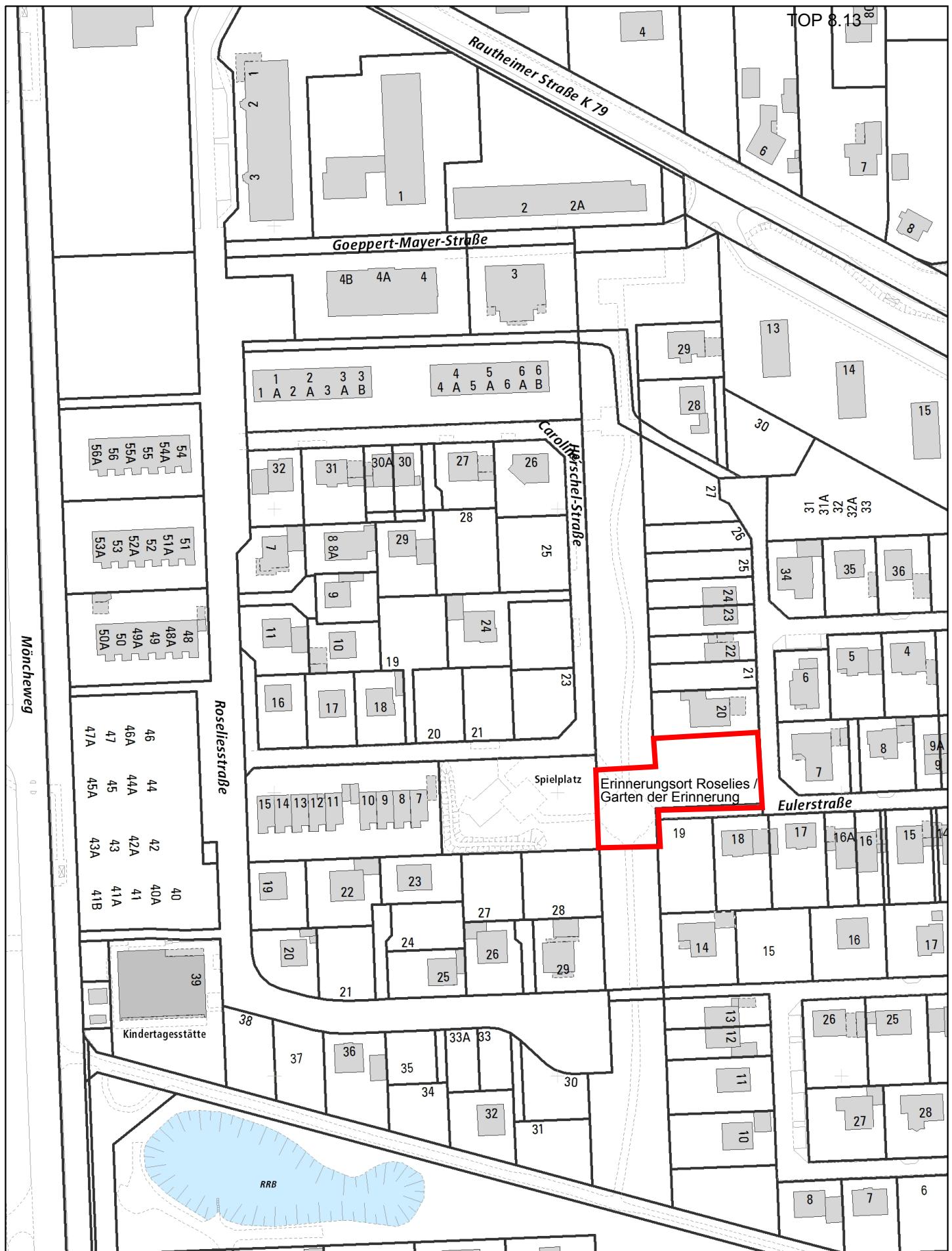
„Wenn es um die Kolonialzeit geht, haben wir sonst so geschichtsbewussten Deutschen allzu viele Leerstellen.“

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat bei der Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in Berlin eine stärkere Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialvergangenheit angemahnt.

27. MAI 32.03.2022
Deutschland beginnt

Völkermord

Chronik 2021
Deutschland erkennt die Verbrechen der Kolonialzeit an den Herero und Nama in Namibia als Völkermord an. Mit 1,1 Milliarden Euro soll Namibia unterstützt werden. Vertreter der beiden Völker fordern Zahlungen an Nachfahren von Zehntausenden Toten. *dpa*



Angefertigt: 14.06.2016

Maßstab: 1:1.750

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Roselies – „Garten der Erinnerung“ in Braunschweig eröffnet

Braunschweig. Belgische Obstbäume und Steine, eine Erinnerungstafel – das Gedenken an die Ereignisse im Ersten Weltkrieg hat seinen Ort im Wohnquartier „Roselies“.

Henning Noske

01.09.2018 (Online)

03.09.2018 (Print)



Im Wohnquartier „Roselies“ an der Eulerstraße wurde der „Garten der Erinnerung“ eröffnet. Foto: Henning Noske

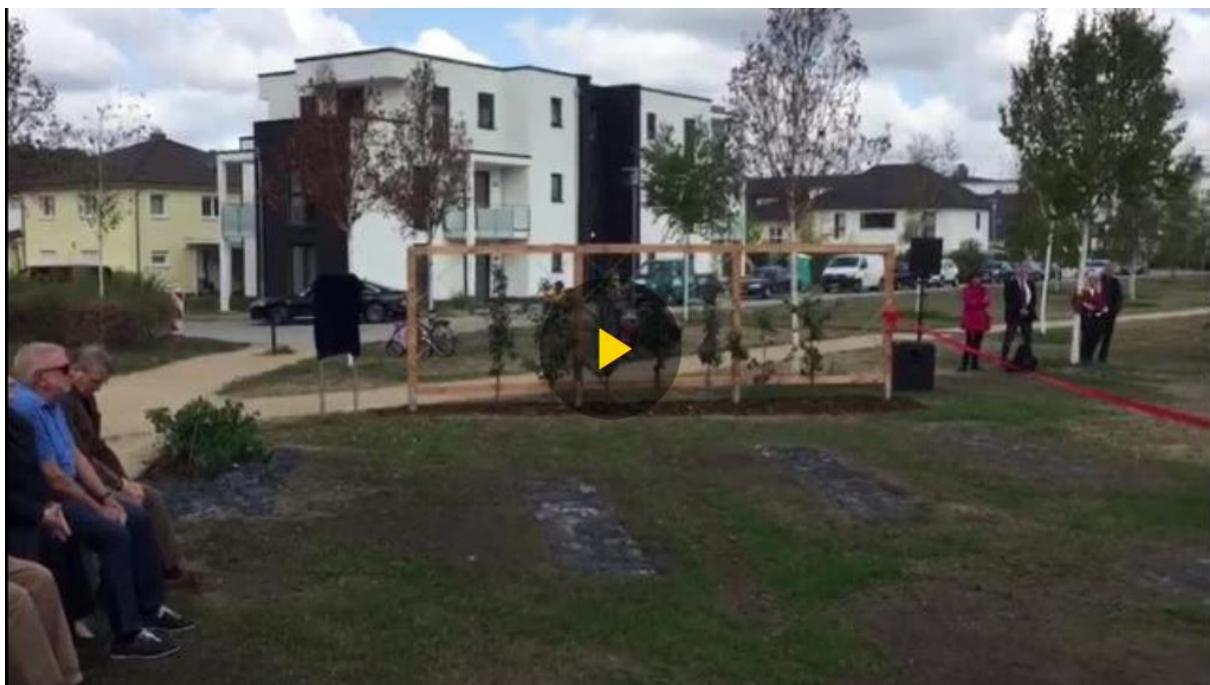
Belgische Obstbäume im Spalier, belgischer Stein in den Rasen eingelassen, eine Erinnerungstafel, am Nachmittag ein Kinderfest – die Eröffnung des „Gartens der Erinnerung“ im Wohnquartier „Roselies“ in Braunschweig-Lindenberg an der Eulerstraße geriet am Samstag zu einem gelungenen Akt der Verständigung mehr als 100 Jahre nach den Ereignissen im Ersten Weltkrieg. Dass damit auch mancher Zwist und manche Peinlichkeit endgültig ein gutes Ende fanden, wurde dankbar registriert.

Eine Delegation aus Belgien unter der Führung von Daniel Tilmant, Präsident des regionalen belgischen Gedenkkomitees, nahm an der Eröffnung teil, symbolisch wurde ein rotes Band durchschnitten. „Ich hoffe, dass dieser Garten den Bewohnern Braunschweigs zugute kommt, dass er als Zeichen des Friedens auch ein Zeichen erneuerter Freundschaft ist“, sagte Tilmant auch im Namen des Bürgermeisters Jean Fersini. Gedenken sei Erinnern – und Erinnern sein Vereinen. Zur Intelligenz der Völker gehöre es, den jeweils anderen zu entdecken und damit den Frieden aufzubauen.



Zur Eröffnung wurde ein rotes Band durchschnitten. Von links: Annegret Ihbe, Ulrich Markurth, Daniel Tilmant, Mario Pazzi und weitere Mitglieder der belgischen Delegation.
Foto: Henning Noske

Braunschweigs Oberbürgermeister Ulrich Markurth erklärte, der Weg von tiefen Verletzungen bis hin zur Annäherung sei schmerhaft gewesen. Jetzt habe man das Trennende gemeinsam aus dem Weg geräumt und eine Erinnerungspartnerschaft mit Leben gefüllt. Der „Garten der Erinnerung“, in dem sich dies jetzt in Braunschweig manifestiere, sei unaufdringlich in der Form, aber sehr eindringlich in Gestaltung und innerem Gehalt.



Roselies-Erinnerungsgarten eröffnet
<https://app.box.com/s/zfqxad06kjw8t9ntn5hqprztpp41ns1>

Das dies gelang, ist insbesondere das Verdienst der Braunschweiger Kulturdezernentin Anja Hesse, die das Konzept eines Gartens auf einer Wiese auf der Basis symbolischer Steine ausarbeitete und durchsetzte. Auch ohne die menschliche Wärme und Beharrlichkeit einer Bürgermeisterin Annegret Ihbe, die die Erinnerungspartnerschaft vorantrieb und in Belgien Sympathien zu gewinnen vermochte, wäre man nicht so weit. Schließlich spielte auch das beharrliche und unbequeme Engagement der Braunschweiger BIBS-Ratsfraktion um Peter Rosenbaum, der die Roselies-Frage in Braunschweig aufgebracht hatte, eine wesentliche Rolle.

Im Kern geht es darum, das Fortleben des Namens eines belgischen Dorfes – Roselies – im Braunschweiger Alltag zu erklären und einem angemessenen Erinnern zu öffnen.

Zunächst hieß so die 2003 geschlossen Kaserne der Deutschen Wehrmacht und später der Bundeswehr – im Rahmen einer Traditionspflege, wie sie heute anders verstanden wird. Im belgischen Roselies hatte sich praktisch schon im August 1914 nur wenige Tage nach Kriegsausbruch die Katastrophe des Ersten Weltkrieges abgezeichnet. Statt wie erhofft durch Belgien „durchzumarschieren“, wurden auch braunschweigische Soldaten in verlustreiche Kämpfe verwickelt, bei denen Zivilisten getötet wurden. Eine Forschungsgruppe des Braunschweigischen Landesmuseums hatte 2015 bestätigt, dass dabei von Angehörigen des braunschweigischen Infanterieregiments 92 auch Kriegsverbrechen begangen wurden.

Daniel Tilmant machte eindrucksvoll klar: „Die Pflicht zur Erinnerung ist keine Strafe, keine Last ...“ Erst wenn Nationen, die gleiche Konflikte und gleiche Schicksale erlebt hätten, die Zeremonien des Trauerns und des Erinnerns teilten, könne man den Frieden stärken. Tatsächlich sind die diplomatischen Kontakte samt Erinnerungspartnerschaft zwischen Braunschweig und der belgischen Gemeinde Aiseau-Presles, in der Roselies liegt, bemerkenswert und selten in der bundesdeutschen Landschaft. Man habe ein gemeinsames Ziel – Erinnerungsarbeit und Versöhnung – und jetzt in Braunschweig einen geeigneten Ort, so Oberbürgermeister Ulrich Markurth.

Auf einem Teil der Grünfläche an der Eulerstraße mitten im Wohngebiet ist ein kleines, von belgischem Spalierobst eingerahmtes Areal mit Trennsteinen aus belgischem Stein entstanden – und lädt zum Verweilen ein. Der „Garten der Erinnerung“ ist laut Stadt Braunschweig „erlebbares Symbol einer Erinnerungspartnerschaft mit der belgischen Gemeinde Aiseau-Presles, zu der die Gemeinde Roselies heute gehört, und auf die der Name der Roseliesstraße verweist“. Die Texttafel als Bestandteil des Gartens informiere über die Geschehnisse während des Ersten Weltkriegs in Roselies (siehe Dokumentation).

Dokumentation: Text der Erinnerungstafel

„Roselies – Garten der Erinnerung
 Das seit 2008 neu errichtete Baugebiet in Braunschweig-Lindenbergs wird durch die Roseliesstraße erschlossen. Der 2010 vergebene Name dieser Straße erinnert an die Roselieskaserne, die 1938 errichtet und bis 1945 militärisch genutzt wurde. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dienten die Gebäude bis 1958 als Unterkunft für von den Nationalsozialisten zwangsdeportierte Ausländer (so genannte Displaced Persons, die aufgrund ihrer drohenden Verfolgung nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten) und für deutsche Flüchtlinge. Später nutzte auch die Royal Amy das Areal. Im Jahr 1962 bezogen die ersten Einheiten der Bundeswehr die Kaserne, die weiterhin den Namen Roselies führte.“

Die Schließung der Kaserne erfolgte 2003. Von den ehemaligen Kasernengebäuden sind mehrere im nördlichen Teil des Baugebietes erhalten.



Eine Gedenktafel ist Teil des „Gartens der Erinnerung“.

Foto: Henning Noske

Die 1938 erfolgte Benennung der Kaserne durch die Wehrmacht entsprang sowohl dem Bedürfnis nach einer Anknüpfung an die Traditionen Braunschweigischer Infanterie als auch – zeittypisch – nach einer Verbindung zum militärischen geschehen des Ersten Weltkrieges. Aus diesem Grund wurde das belgische Dorf Roselies (50 km südlich von Brüssel) als Namensgeber gewählt, das am 22. und 23. August 1914 im Rahmen der Schlacht an der Sambre zum Austragungsort einer verlustreichen militärischen Auseinandersetzung zwischen deutschen und französischen Truppen wurde, dabei wurden auf beiden Seiten mehrere Hundert Soldaten getötet oder verwundet. Die zweitägigen Gefechte waren zugleich die ersten Kämpfe, an denen das in Braunschweig stationierte Infanterieregiment 92 beteiligt war. Im Rahmen dieser Kämpfe, bei denen das Dorf erheblich zerstört wurde, töteten deutsche Soldaten in Roselies auch mehrere belgische Zivilisten, darunter den Ortsfarrer Abbé Pollart.

Die Erinnerung an diese Geschehnisse spielt in Roselies, das heute Bestandteil der Gemeinde Aiseau-Presles ist, bis in die Gegenwart eine wichtige Rolle. Aus Anlass der 100. Wiederkehr des Ausbruches des Ersten Weltkrieges und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Versöhnung der ehemaligen Kriegsgegner im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses haben die Gemeinde Aiseau-Presles und die Stadt Braunschweig 2014/15 Kontakt miteinander aufgenommen. Daraus ist eine Erinnerungspartnerschaft entstanden, die in diesem Garten der Erinnerung einen konkreten Ort findet und dem Wunsch nach Frieden und guter Nachbarschaft in Europa Ausdruck verleiht.

Dieser Garten der Erinnerung nimmt mit der Flächengestaltung mit Steinplatten aus Belgien und der Pflanzung von belgischem Spalierobst sowie der Rose „Friedenslicht“ Bezug auf jene Region, der die Stadt Braunschweig in Zukunft in Freundschaft verbunden werden wird.“

<https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article215229219/Roselies-Garten-der-Erinnerung-in-Braunschweig-eroeffnet.html>

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 8.14

22-18101

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verlagerung der Fa. Lekkerland von BS-Rautheim an einen neuen Standort

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wurde bekannt, dass die Fa. Lekkerland, bisher BS-Rautheim, Triftstrasse, an einen neuen Standort ausserhalb Braunschweigs verlegt werden soll.

Deshalb fragen wir:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass Lekkerland den alten Standort komplett aufgibt?
2. Gibt es schon Erkenntnisse über eine mögliche Nachnutzung der Gebäude?

gez. Frank Täubert

Anlagen:

Keine

Betreff:
Verlagerung der Fa. Lekkerland von BS-Rautheim an einen neuen Standort

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 03.05.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö

Sachverhalt:

Anlässlich der Anfrage des Stadtbezirksrates 212 am 08.03.2022 zur Verlagerung der Fa. Lekkerland hatte die Wirtschaftsförderung Kontakt zu Lekkerland aufgenommen. Zur Frage der Nachnutzung der Immobilie wurde dabei jedoch an den Immobilienverwalter verwiesen. Auch mehrmalige schriftliche Anfragen durch die Wirtschaftsförderung und den Wirtschaftsdezernenten blieben bisher unbeantwortet. Daher kann keine Auskunft zu einer möglichen Nachnutzung der Gebäude gegeben werden

Schmidbauer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Neue Kita auf dem Gelände der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022 Ö
(zur Beantwortung)

Status

Sachverhalt:

Die Fertigstellung der Kita an der Braunschweiger Straße - ehemals Heinrich-der-Löwe-Kaserne - verzögert sich offensichtlich durch Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien. Weiterhin gibt es Äusserungen von Bürgerinnen und Bürgern, dass der neue Betreiber der Kita möglicherweise noch keinen endgültigen Vertrag mit dem Eigentümer über die Nutzung abgeschlossen hat.

Deshalb fragen wir:

1. Wieviele Kinder sind aktuell davon betroffen und können nicht in der neuen Kita betreut werden?
2. Gibt es für alle Kinder an anderer Stelle Betreuungsangebote?
3. Ist es richtig, dass bislang kein endgütler Nutzungs-/Mietvertrag zwischen Eigentümer und Fröbel gGmbH besteht?

gez. Frank Täubert

Anlagen:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

22-18106-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Neue Kita auf dem Gelände der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

21.04.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 23.02.2022 (DS 22-18106) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Aktuell stehen 122 Kinder auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz in der Kita HdL.

Bei der Voranmeldung über den Kita-Finder können Eltern stadtweit nach den für sie individuell wichtigen Kriterien (z. B. Betreuungszeit, Konzept, Lage, Arbeitsweg, Träger) verschiedene Einrichtungen priorisieren und sowohl Angebote in Kindertagesstätten, als auch der Kindertagespflege nutzen und Mehrfachanmeldungen tätigen.

Bei etwa einem Drittel der Anmeldungen für die Kita HdL ist diese Kita nicht der Erstwunsch. Etwa die Hälfte der Eltern haben als Starttermin den 1. August 2022 oder später angegeben.

Zu Frage 2:

Allen aktuell platzsuchenden Eltern konnte entweder bereits ein alternatives Platzangebot gemacht werden oder es besteht ein Kontakt zur Stelle Kita-Platzvermittlung, so dass von dort eine adäquate Betreuungslösung gefunden werden kann.

Zu Frage 3:

Bei der Ausgestaltung und dem Abschluss des Miet- bzw. Nutzungsvertrages zwischen dem Eigentümer und dem Betreiber der Kita handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit der Beteiligten, über die keine Auskunft erteilt werden kann.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18111****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Heidehöhe und Engelsstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

23.02.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022
(zur Beantwortung) Ö**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat die vom Stadtbezirksrats im Januar beantragten Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Heidehöhe und Engelstraße nach unserer Beobachtung dankenswerter Weise bereits Ende Januar/Anfang Februar durchgeführt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wurden die Messungen aufgezeichnet und wann können die Ergebnisse und Auswertungen im Stadtbezirksrat bekannt gegeben werden?
2. Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Messungen?
3. Nach Beobachtungen wurden von der im Bereich Engelstraße Nr. 29 angebrachten Messtafel bereits Fahrzeuge erfasst und angezeigt, die bis ca. 50 m vor der Messtafel im Bereich der Engelsstraße Nr. 8-12 vor der abknickenden Vorfahrt gefahren und nach links Richtung Heidehöhe abgebogen sind. Welche Auswirkungen hat dies auf die Aussagekraft der aufgezeichneten Messungen?

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18117****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Beschichterung Lindenbergsiedlung****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Bezeichnung Lindenbergsiedlung wurde vor einiger Zeit auf Lindenberg geändert.

Daher die erneute Anfrage:

- 1.) Wann ist mit dem Austausch der letzten veralteten Schilder zu rechnen?

gez. Viktor Siffermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18124****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Widmung von Straßen im Bereich Baugebiet Heinrich der Löwe***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im östlichen Bereich des Baugebietes HdL, den Straßen Frida-Kahlo-Straße, Gerta-Overbeck-Straße und Else-Meidner-Straße, findet zurzeit der Endausbau der öffentlichen Straßen statt. Damit werden in diesem Bereich die Straßen, Gehwege und die endgültige Straßenbeleuchtung fertiggestellt und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass nach einer Abnahme der Stadt die öffentlichen Flächen an die Stadt übergeben werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zum Endausbau in den genannten Straßen zu rechnen?
2. Zu welchen Zeitpunkt ist die Übergabe der Straßen und öffentlichen Anlagen zu erwarten, so dass die Stadt Braunschweig für die Belange der Anwohner in diesem Bereich Ansprechpartner wird?
3. Für welche Belange wird die Verwaltung der Stadt nach der Widmung der aufgeführten Straßen für die Anwohner Ansprechpartner?

gez.

gez.

Dietmar Schilff

Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine

Betreff:**Widmung von Straßen im Bereich Baugebiet Heinrich der Löwe****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

11.04.2022

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zu 1.: Mit einem Abschluss der Arbeiten zum Endausbau in den genannten Straßen ist aus aktueller Sicht im Juni 2022 zu rechnen.

Zu 2.: Eine Übernahme der Straßen und öffentlichen Verkehrsanlagen in die Straßenbaulast der Stadt Braunschweig kann frühestens nach deren mangelfreier Herstellung erfolgen.

Zu 3.: Nach der Widmung wird die Stadt Braunschweig der Straßenbaulastträger. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 Abs. 1 NStrG alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängende Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18125****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Pflegekonzept für Grünfläche am Radweg Am Rautheimer Holze,
ehem. K43***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.02.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

Zwischen dem Radweg im Verlauf der ehemaligen K43 und den Siedlungsgebiet Rautheim Süd gibt es eine langgestreckte Grünfläche, die zahlreiche Obstbäume, Büsche und auch Grasflächen aufweist. Die Grasflächen werden in jährlich 1-2-mal jährlich gemäht, das anfallende Schnittgut verbleibt nach unserer Beobachtung an Ort und Stelle.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welches Pflegekonzept wird für die im Sachverhalt benannte Grünfläche angewendet?
2. Wie kann der Bereich artenreicher gestaltet werden, zum Beispiel im Sinne einer verbesserten Insektenfreundlichkeit? Wären zum Beispiel durch Abtransport des Mahdgutes und die damit verbundene Abmagerung des Bodens verbesserte Bedingungen für zahlreiche Blühpflanzen zu erreichen?
3. Können im genannten Bereich zur Förderung von Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit mehrjährige Blühstreifen angelegt werden?

Gez.

Jutta Heinemann

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Pflegekonzept für Grünfläche am Radweg Am Rautheimer Holze,
ehem. K43***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

04.04.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022 **Ö**
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212 vom 23.02.2022 (22-18125) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Die Grünfläche wird zweimal im Jahr gemäht. Das Schnittgut verbleibt dabei als Mulchmaterial auf der Fläche. Die vorhandenen Landschaftsgehölze werden bei Bedarf geschnitten.

Zu Frage 2.:

Bei dem betreffenden Boden handelt es sich um einen schweren, feuchten und nährstoffreichen Boden, der den Gräserbestand fördert und sich nicht zum Abmagern eignet. Das Mahdgut verbleibt daher sowohl aus fachlichen als auch aus finanziellen Gründen auf der Fläche. Es sei darauf hingewiesen, dass auch Gräser wichtige Lebensräume und Nahrungsgrundlage für Käfer, Schmetterlinge, Spinnen und Insekten darstellen und damit der Förderung der Artenvielfalt dienen.

Anpassungen in der Pflege sind aus Sicht der Verwaltung nicht nötig.

Zu Frage 3.:

Es könnten im genannten Bereich zur Förderung der Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit an fachlich sinnvollen Stellen Blühstreifen angelegt werden. Auch hierbei wären die Bodenverhältnisse und die Verwendung einer darauf angepassten Saatgutmischung zu beachten.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18126****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sicherer Schulweg zur Grundschule Rautheim im Bereich HdL***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Schulwegsituation für Grundschüler der Grundschule Rautheim aus dem Bereich des Baugebietes Heinrich-der-Löwe ist prekär. Die Situation für zu Fuß Gehende im Baugebiet ist insbesondere morgens nicht akzeptabel.

Im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ist, dass die Jetzige Situation möglichst bald verbessert wird, zum Beispiel durch einen vorgezogenen Endausbau des geplanten Gehweges an der Braunschweiger Straße zwischen Pablo-Picasso-Straße und dem Rautheimer Kreisel oder eine ggf. auch vorläufige, provisorische Lösung an dieser Stelle. Dieser Gehweg könnte dann mit der sich im Endausbau befindlichen Greta-Overbeck-Straße im östlichen Bereich des Baugebietes HdL verbunden werden.

Diese Wegeverbindung ist nicht nur für die Schüler:innen der Grundschule Rautheim wichtig, sondern würde auch einen sicheren Weg zu den Sportstätten und der sozialen Infrastruktur in Rautheim (Turnhalle, Sportplatz, Jugendtreff, ...) eröffnen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Schulwegsituation?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit den Fußwegausbau an der Nordseite der Braunschweiger Straße zwischen Pablo-Picasso-Straße und Rautheimer Kreisel vorzuziehen?
3. Was muss getan werden, um mit dem zuständigen Investor an dieser Stelle möglichst bald eine gute Schulweg-Lösung für alle Schülerinnen und Schüler der GS-Rautheim zu erreichen und wann könnte diese fertiggestellt sein?

gez.

gez.

Dietmar Schilff

Dr. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Sicherer Schulweg zur Grundschule Rautheim im Bereich HdL****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

11.04.2022

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zu 1.: Wie in vielen Neubaugebieten hat die Schulwegsituation noch nicht den Standard wie nach dem finalem Endausbau. Die Verwaltung drängt darauf, dass der Ausbau zeitnah zügig erfolgt. Zur Optimierung der Schulwegsituation wurde im Einmündungsbereich Pablo-Picasso-Straße bereits auf der Braunschweiger Straße eine Querungshilfe eingerichtet.

Zu 2.: Der Ausbau des Gehweges an der Nordseite der Braunschweiger Straße ist nach Angabe des Investors im Zuge der Ausbauarbeiten zur äußeren Erschließung ab der zweiten Jahreshälfte 2022 vorgesehen. Hierzu steht die Verwaltung aktuell in enger Abstimmung mit dem Investor.

Zu 3.: Die Verwaltung wird den Endausbau weiterhin begleiten, um möglichst zeitnah eine gute Schulwegsituation zu erzielen. Sowohl mit der Herstellung des nördlich der Braunschweiger Straße gelegenen Gehweges und der Verbindung zur Gerta-Overbeck-Straße als auch mit dem Bau des Kreisverkehrs Pablo-Picasso-Straße wird sich die Situation entspannen.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18137**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Reinigung des Schulteiches an der Grundschule Lindenberg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Für den Erhalt des Schulteiches ist eine regelmässige Reinigung/Pflege erforderlich.

Unsere Frage:

- 1) Gibt es einen Pflege- bzw. Reinigungs-Rhythmus?

gez. Viktor Sifermann
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Keine

Betreff:**Reinigung des Schulteiches an der Grundschule Lindenberg****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

21.04.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.02.2022 (DS-Nr. 22-18137) nimmt die Verwaltung Stellung wie folgt:

Für den Schulteich an der Grundschule Lindenberg gibt es keinen regelmäßigen Rhythmus zur Reinigung bzw. Pflege.

Der Teich sollte im vergangenen Jahr entschlammt werden. Im Nachgang der vorbereitenden Untersuchungen zur Qualität des Schlammes und zu den beachtenswerten naturschutzfachlichen Aspekten war die Durchführung der Maßnahme für November 2021 vorgesehen.

Die im Rahmen einer naturschutzfachlichen Untersuchung kartierten geschützten Tier- und Pflanzenarten lassen die Entschlammung nur in einem engen jahreszeitlichen Korridor im November zu.

Leider verlief die Ausschreibung im vergangenen Jahr ergebnislos. Im kommenden Herbst soll erneut ausgeschrieben werden, so dass die Entschlammung im November 2022 erfolgen könnte.

Loose

Anlage/n:

keine